

Nordrhein-Westfalen **Landtag** **intern** 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 31. 1. 1989

WORT UND WIDERWORT

Soll NRW sich für Tempo 130 auf Autobahnen stark machen?

Gegenwärtig komme es vordringlich darauf an, das Rasen auf den Autobahnen zu unterbinden. Dazu könne ein Tempolimit auf Autobahnen von 130 km/h beitragen. Schon heute werde diese Geschwindigkeitsgrenze von der großen Mehrheit der Autofahrer eingehalten. Alle EG-Staaten mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland hätten schon jetzt allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen eingeführt. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Hemmer**. Der CDU-Abgeordnete **Heinrich Dreyer** bekräftigt, nicht die hohe Geschwindigkeit auf Autobahnen sei Hauptursache für Unfälle, sondern die nicht an die jeweilige Verkehrssituation angepaßte Geschwindigkeit. Sie könne schon mit 80 km/h zu hoch sein. Eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h ändere an dieser Tatsache gar nichts. Wirksamer sei ein besseres Beachten der bereits angeordneten Limitierung auf unfallträchtigen Strecken. Die F.D.P.-Abgeordnete **Marianne Thomann-Stahl** weist darauf hin, für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h auf Bundesautobahnen gebe es keine Rechtfertigung. Autobahnen seien als Schnellstraßen geplant und gebaut, die auch höhere Geschwindigkeiten als 130 erlaubten. Sie gehörten zudem zu den sichersten Verkehrswegen in der Bundesrepublik. Auch aus diesem Grund sei eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung nicht nötig. (Seite 2)

Im Hochsauerland und im Kreis Siegen-Wittgenstein Waldvernichtung durch Kahlhiebe

In „unverantwortlicher Weise“ hätten Interessenten in letzter Zeit größere Forstbetriebe aufgekauft und den Kaufpreis durch den Verkaufserlös aus großflächigen Kahlhieben bis zu 20 Hektar Größe im Einzelfall zu begleichen versucht. Darauf hat Umweltminister **Klaus Matthiesen** (SPD) bei der 1. Lesung einer Änderung des Landesforstgesetzes hingewiesen.

Um derartigen Tendenzen entgegenzuwirken, halte es die Landesregierung für erforderlich, die Flächengröße von Kahlhieben auf die Größe von drei Hektar zu beschränken, betonte der Minister.

Der SPD-Abgeordnete **Hans-Dieter Moritz** wies darauf hin, man sei auf eine andere Art der Waldvernichtung, auf riesige Kahl Schlagaktionen im Hochsauerland und im Kreis Siegen-Wittgenstein aufmerksam geworden.

Der CDU-Abgeordnete **Walter Neuhaus** gab zu bedenken, die Zahl der Fälle, in denen die Ankaufsfinanzierung zu extrem großen Abtrieben von Waldbeständen geführt habe, lasse sich an den Fingern einer Hand abzählen.

Der F.D.P.-Abgeordnete **Michael Ruppert** räumte ein, es gebe diese Einzelfälle. Wenn man aber mit dem Gesetzesknüppel dreinschlage, dann müsse man erst abwägen, ob das gerechtfertigt sei.



Das Ungeheuer kommt näher und näher

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Wehrdienst

Junge Leute sollen durch die Verlängerung des Wehrdienstes nicht in ihrer Ausbildung benachteiligt werden. (Seite 3)

Untersuchungsausschuß

Im parlamentarischen Untersuchungsausschuß III hat es eine Debatte über die Frage gegeben, wer den Ausschuß nach außen zu vertreten hat. (Seite 10)

Bericht aus Bonn

Der Minister für Bundesangelegenheiten, **Günther Einert** (SPD), hat vor dem Hauptausschuß über seine Arbeit in Bonn berichtet. (Seite 11)

Rechtsweg

Eine Vereinheitlichung des Rechtsweges in NRW verstößt nach Ansicht namhafter Juristen gegen die Landesverfassung. (Seite 12)

Sportübertragung

Sportausschuß und WDR klagen über die Kostenentwicklung bei Sportübertragungsrechten. (Seite 13)

Lehrerausbildung

Die Sorge um das Niveau der Lehrerausbildung ist bei einem Hearing des Schulausschusses deutlich geworden. (Seite 20)

WORT UND WIDERWORT

Geschwindigkeit muß Wetter und Gefahren angepaßt sein

Von
Manfred Hemmer

Sozialdemokraten haben nie einen Hehl daraus gemacht, daß sie generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen vor allem zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für sinnvoll und notwendig halten. Nach wie vor besteht kein Anlaß, mit Konsequenzen Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nachzulassen.

Zwar ist seit 1971 ein Rückgang bei den Verkehrsunfällen mit besonders schweren Folgen zu verzeichnen. Aber noch immer ist die Zahl der im Straßenverkehr Verunglückten viel zu hoch. An der Spitze der Hauptunfallursachen steht dabei die sogenannte nicht angepaßte Geschwindigkeit.

Es kommt hinzu, daß für das Jahr 1988 ein besorgniserregender Anstieg der Todesopfer im Straßenverkehr festzustellen ist. Auch muß berücksichtigt werden, daß nach der Unfallstatistik gerade auf Autobahnen die deutlichste Steigerung der Verkehrsunfälle mit Personenschaden festzustellen ist. Nach neueren Forschungsergebnissen kann ein Zusammenhang zwischen hohen Geschwindigkeiten und schweren Unfällen im Straßenverkehr nicht mehr bestritten werden.

SPD: Hohe Geschwindigkeiten vergrößern das Risiko

Gegenwärtig kommt es deshalb vordringlich darauf an, das Rase auf den Autobahnen zu unterbinden. Dazu könnte ein Tempolimit auf Autobahnen von 130 km/h beitragen. Schon heute wird diese Geschwindigkeitsgrenze von der großen Mehrheit der Autofahrer eingehalten. Auf dieser Linie liegt auch eine Initiative der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahre 1987. Alle EG-Staaten mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland haben schon jetzt allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen eingeführt.

Für uns ist ein von der großen Mehrheit der Autofahrer akzeptiertes Tempolimit auf Autobahnen nur ein Element bei den Bemühungen, aus Verkehrssicherheitsgründen auf unseren Straßen eine nachhaltige Geschwindigkeitsabsenkung herbeizuführen. Hier besteht ein Zusammenhang mit der Forderung des Deutschen Städtetages, Tempo 30 km/h für alle Innerortsstraßen vorzuschreiben, die abseits eines vorfahrberechtigten Hauptverkehrsstraßennetzes liegen. Es geht also darum, für das Gesamtsystem „Straße“ sozialverträglichere Tempogrenzen zu ziehen. Das hat nichts mit Einschränkung der persönlichen Freiheit zu tun, sondern damit, Gesundheit und Leben anderer besser als bisher zu schützen.

Von
Heinrich Dreyer

Nicht die hohe Geschwindigkeit auf Autobahnen ist Hauptursache für Unfälle mit Toten und Verletzten, sondern die nicht an die jeweilige Verkehrssituation angepaßte Geschwindigkeit. Diese nicht angepaßte Geschwindigkeit kann schon mit 80 km/h zu hoch sein. Massenkarambolagen bei Wasserglätte, Eis oder Nebel zeigen, daß schon weitaus niedrigere Geschwindigkeiten unangepaßt sein können.

Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h ändert an dieser Tatsache gar nichts. Wirksamer ist ein besseres Beachten der bereits angeordneten Limitierung auf unfallträchtigen Strecken.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen ermittelte im Frühjahr 1988 die auf den Bundesautobahnen von allen Personenkraftwagen gefahrenen mittleren Geschwindigkeiten. An 15 quer über die Bundesrepublik verteilten Meßpunkten wurden rund 180 000 Fahrzeuge erfaßt, deren Durchschnittsgeschwindigkeit 127,8 km/h betrug.

Nach dieser Untersuchung überschritten 47,1 Prozent der Fahrer die Richtgeschwindigkeit 130 nicht und 23,6 Prozent fuhren im Geschwindigkeitsbereich von 130 bis 150

CDU: Richtgeschwindigkeit wird akzeptiert

km/h. Dies bedeutet eine hohe Akzeptanz der Richtgeschwindigkeit.

Im übrigen übersehen die Anhänger von Tempo 130, daß es auf 98 Prozent der Länge des Gesamtstraßennetzes heute Geschwindigkeitsbeschränkungen gibt. Auch von den rund 8600 km Autobahn in der Bundesrepublik sind schon mehr als 1800 km ständig geschwindigkeitsbegrenzt. Hinzu kommen 3000 km, die zeitweise oder wandernde Baustellen aufweisen, die ebenfalls drastischen Tempolimitierungen unterliegen.

Lediglich für 3800 km Autobahn gilt in der Bundesrepublik heute noch kein gesetzlich festgelegtes Tempolimit, sondern die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h. Dies sind 0,8 Prozent unseres Gesamtstraßennetzes. Besonders in den Ballungsgebieten in NRW gibt es Abschnitte, die örtlich oder zeitweise so hohe Fahrzeugdichten aufweisen, daß sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit befahren werden können.

Auf den heute noch freien Autobahnabschnitten sollten wir weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen in Einzelfällen nur dort verfolgen, wo die allgemeine Verkehrssicherheit nachweislich gefährdet und durch überdurchschnittliche Unfalldichte belegt werden kann.

Von
Marianne Thomann-Stahl

Für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h auf Bundesautobahnen gibt es keine Rechtfertigung. Autobahnen wurden als Schnellstraßen geplant und gebaut, die auch höhere Geschwindigkeiten als 130 erlauben. Danach sollen sich nun auch der Gesetzgeber bzw. die Verwaltungen richten. Dem einzelnen Autofahrer bleibt es dabei unbenommen, eine seinem persönlichen Können und der technischen Ausstattung seines Fahrzeugs angepaßte Richtgeschwindigkeit zu fahren, die unter 130, genauso gut aber auch über 130 liegen kann.

Rücksichtslose Raser gefährden nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf innerörtlichen und außerörtlichen Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen andere Verkehrsteilnehmer. Um sie zu einem verantwortlichen Fahrverhalten anzuhalten, bedarf es anderer Maßnahmen als einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen. Autobahnen gehören zu den sichersten Verkehrswegen in der Bundesrepublik. Auch aus diesem Grund ist eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung nicht nötig.

Natürlich gibt es Verkehrslagen, wie Baustellen, kurvenreiche Strecken, schlechte Witterungsbedingungen oder Unfallschwerpunkte aus unterschiedlichen Gründen, die zu Geschwindigkeitsbegrenzungen zwingen, auch weit unter 130 km/h. Aber auch hier gilt: Die

F.D.P.: Generelle Beschränkungen der Geschwindigkeit unsinnig

Geschwindigkeit muß der Gefahr angepaßt sein, die von einer Baustelle oder Nebel ausgeht, sonst wird sie vom Autofahrer nicht akzeptiert. Bei der herrschenden Verkehrsdichte und dem gut ausgebauten Autobahnnetz werden sich unsinnige generelle Geschwindigkeitsbegrenzungen schwerlich durch Überwachung erzwingen lassen. Daher ist auch eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Kölner Ring unsinnig, denn sie gilt in gleicher Weise für gut ausgebaute Strecken wie für Engpässe. Was der Autofahrer an Engpässen als vernünftig akzeptiert, erscheint ihm an anderen Stellen uneinsichtig. Man kann verstehen, daß sich mancher nur widerwillig an allzu starre Geschwindigkeitsbegrenzungen hält.

Schlechte Witterungsbedingungen und hohes Verkehrsaufkommen rechtfertigen entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen. Allerdings: Wo Tempo 30 bei Nebel sinnvoll und richtig ist, wird aber bei gutem Wetter Geschwindigkeitsbeschränkung nicht akzeptiert werden. Wir brauchen dringend flexible, witterungs- und verkehrsaufkommensabhängige Geschwindigkeitsbegrenzungen, die natürlich auch funktionieren müssen. Dies sollte für die Straßenbau-Verwaltungen im Zeitalter der Mikroelektronik und der Telekommunikation keine allzu große Schwierigkeit sein.

Die F.D.P. setzt sich für flexible und der entsprechenden Gefährdung angepaßte Geschwindigkeitsbeschränkungen und gegen starre, unsinnige und uneinsichtige Geschwindigkeitsbeschränkungen ein.

Aktuelle Stunde: Wehrdienstverlängerung und Auswirkungen auf das Studium

SPD: Verlängerung des Gammeldienstes CDU: Chance für Lebensplanung

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) erinnerte daran, diese Wehrpflichtverlängerung habe namentlich auch Auswirkungen für den Bildungsbereich. Es sei verabredet und solle in NRW auch umgesetzt werden, daß die Abiturtermine vorgezogen würden, damit die Jugendlichen früher zur Bundeswehr eingezogen werden könnten — nicht zum 1. Juli wie bislang, sondern künftig zum 1. Juni. Der Abgeordnete folgerte, die Abiturtermine würden so zusammengestaucht, daß die Jugendlichen schon ihre schriftlichen Abiturarbeiten schreiben müßten, ohne überhaupt zur Abiturprüfung zugelassen zu sein. Auch die Studenten der Fachhochschulen stünden ohne eine vernünftige Lösungsmöglichkeit da. Alle Welt wisse, daß die Verlängerung der Wehrpflicht gar nicht nötig sei, daß sie ausschließlich zu einer Verlängerung des Gammeldienstes führe.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) meinte, der Beschluß, den Wehrdienst von 1989 an auf 18 Monate und den Ersatzdienst auf 24 Monate zu verlängern, sei wider besseres Wissen gefallen. Der Minister stellte die Frage, wie eine solche Wehrdienstverlängerung in der Bundesrepublik in einer Zeit der Entspannung und Abrüstung auf die Bevölkerung und die Jugendlichen wirke. „Wir sind in Westeuropa das Land mit der längsten Wehrdienstzeit“, sagte Schwier, in Dänemark komme man mit neun Monaten aus. Gleichzeitig werde beklagt, daß man das Land mit der längsten Ausbildungszeit sei. Die Landesregierung sei gegen das Wehrdienstgesetz gewesen.

Herbert Reul (CDU) meinte, diese bundespolitische Entscheidung sichere die Soll-Stärke der Bundeswehr. Es biete sich erstmals die Chance, die individuelle Lebensplanung junger Menschen zu berücksichtigen. Heute aber gehe es um die landespolitische Dimension. Es gehe darum, wie flexibel diese Landesregierung sei, um jungen Menschen bei ihrer individuellen Lebensplanung zu helfen. Gebe es nicht andere Abläufe im Abiturverfahren? fragte Reul. Warum beende man nicht, wie in Berlin, das zweite Halbjahr der 13. Jahrestufe zwei Wochen vorher?

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) betonte, es wäre ein Trauerspiel, wenn eine dreimonatige Verlängerung des Wehrdienstes nicht zu Lösungen im Bereich von Schule und Hochschule führen könne, die den Betroffenen ein Jahr Verlust erspare. Er erinnerte daran, daß es bei der Diskussion in den Wochen auch nicht um eine Aufhebung des Gesetzes zur Verlängerung gegangen sei, sondern darum, ob man das Inkrafttreten aufgrund veränderter Zahlen um zwei Jahre verschieben könne. Der Abgeordnete machte kein Hehl daraus, daß die Liberalen der Auffassung gewesen seien, diese Verschiebung sei möglich und sinnvoll. Man habe den Koalitionspartner nicht überzeugen können.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat grundsätzlich zugesichert, daß Jugendlichen nach Ableistung ihres Wehrdienstes in ihrer Ausbildung keine Nachteile entstehen sollen. Bei einer Aktuellen Stunde über „Wehrpflichtverlängerung-Auswirkungen auf Abiturtermine und Studium“ auf Antrag der SPD-Fraktion schloß sich auch Kultusminister Hans Schwier (SPD) dieser Auffassung an. Der SPD-Abgeordnete Dr. Manfred Dammeyer erinnerte daran, daß vor allem Fachoberschülern aufgrund des früheren Semesterbeginns der Fachhochschulen nach der Entlassung aus der Bundeswehr Wartezeiten bis zu zehn Monaten drohten. Der CDU-Abgeordnete Herbert Reul regte an, das zweite Schulhalbjahr vor dem Abitur wie in Berlin zwei Wochen früher zu beenden. Der F.D.P.-Abgeordnete Joachim Schultz-Tornau nannte es ein Trauerspiel, wenn eine dreimonatige Verlängerung des Wehrdienstes nicht zu Lösungsmöglichkeiten im Bereich von Schule und Hochschule führen könne.



Nachteile verhindern: v.l. Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Herbert Reul (CDU) und Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.).
Fotos: Schüler

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sagte, man stehe zum Verteidigungsauftrag. Aber er merkte kritisch an: „Ich glaube, daß es nicht in die politische Landschaft paßt, in einer Zeit, in der wir dringlich diskutieren, wie man Ausbildungswege verkürzen kann, eine so umstrittene und bestreitbare Entscheidung zu treffen wie die Verlängerung des Wehrdienstes.“ Er sei überzeugt davon, daß es falsch wäre, würde man die allgemeine Schulpolitik nach dieser Verlängerung richten. Richtig sei aber, dann, wenn dieser Wehrdienst so abgeleistet werden müsse, sicherzustellen, daß keiner, der diesen Wehrdienst ableiste, anschließend Nachteile habe.

Dr. Bernhard Worms (CDU), Fraktionsvorsitzender, merkte zum Thema Verteidigungsauftrag an, der Ministerpräsident könne das Thema nicht heute mit einer Antragstellung ins Plenum holen, bei der es ausschließlich um das Schicksal der jungen Menschen im Lande NRW gehe. Die CDU biete Lösungsmöglichkeiten an, die auf der einen Seite den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr nicht in Frage stellten und auf der anderen Seite den jungen Menschen gerecht würden.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, erläuterte: „Wir sind mit Ihnen der Meinung, daß die Bundesrepublik im Hinblick auf Gorbatschow, aber auch im Hinblick auf die sehr beachtenswerten Vorschläge von Herrn Honecker eine neue,

glaubwürdige Verteidigungspolitik zu entwickeln hat, die auf diese Maßnahmen Rücksicht nimmt, die wir in besonderer Weise begrüßen.“ Die Notwendigkeit bleibe bestehen, zu einer solchen neuen Verteidigungspolitik zu kommen, die auch in der Bevölkerung und bei jungen Leuten Akzeptanz finde.

Herbert Heidtmann (SPD) sagte, es stehe doch wohl fest, daß es eine Entscheidung gewesen sei, die Unbehagen, Unmut und Unverständnis im ganzen Land heraufbeschworen habe, weil sie nicht den Erfordernissen der Verbesserung und Intensivierung der Ausbildung gerecht werde, sondern weil sie aus Sturheit gefällt worden sei und trotz aller gegenteiligen Beteuerungen die Friedensbemühungen in Europa in unbegreiflicher Weise konterkariere.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) berichtete, der Bundesverteidigungsminister habe gesagt, man werde alle Abiturienten zum 1. Juni des Jahres einziehen. „Das hält er nicht. Schon in diesem ersten Jahr kann er es nicht halten.“

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) sagte über die Fachhochschüler, wenn die Einberufung, die ja anscheinend nur zu einem ganz geringen Teil für den 1. Juni stattfinden könne, eben nicht zu diesem Termin stattfinde, dann verlören die zukünftig Studierenden nicht nur ein Jahr, sondern zwei Jahre.



Bundeskanzler und CDU-Vorsitzender Dr. Helmut Kohl ist von Landtagspräsident Karl Josef Denzer im Landesparlament am Rhein begrüßt worden (rechtes Bild). Kohl hat auf Einladung der CDU-Landtagsfraktion den Düsseldorfer Landtag besucht. Vor der Fraktion (linkes Bild) nahm der Kanzler unter anderem zu Fragen der Energiepolitik Stellung. Das rechte Bild zeigt von links: Bundeskanzler Kohl, den CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Bernhard Worms, Landtagspräsident Denzer sowie den stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen. Auf dem linken Bild von links: Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Christa Thoben, Kohl, Worms und der Parlamentarische Geschäftsführer Heinz Hardt. Fotos: Schüler

Novelle Gemeindeordnung

Jugendamt kann in Kleinstadt bleiben

Ein „gestuftes Aufgabenmodell“ für kreisangehörige Städte wurde nach erster Lesung am 25. Januar in die Ausschußberatung überwiesen.

Justizminister Dr. Rolf Krumtsiek (SPD) erläuterte das „gestufte Aufgabenmodell“ der geänderten Gemeindeordnung. Die Aufgaben der Bauaufsicht und der Jugendhilfe würden Städten mit weniger als 25, aber mehr als 20000 Einwohnern in Zukunft dadurch belassen, daß Städten dieser Größe auf Antrag die Stellung einer mittleren kreisangehörigen Stadt eingeräumt werde. Weitere Aufgaben würden jedoch hinzukommen. Sie fielen kostenmäßig nicht ins Gewicht. Auch bei großen und mittleren Städten würden künftig Schwankungen durch bestimmte Prozentsätze vermieden. Automatischer Aufgabenverlust dürfe wegen der erheblichen Mitteleinsätze nicht zu früh ansetzen.

Helmut Marmulla (SPD) nannte es folgerichtig, den Statusverlust erst an eine nachhaltige Änderung der Einwohnerzahl zu knüpfen. Überfällig sei auch die Ausnahme für Aufgabenwahrnehmung trotz Unterschreitens der Zahl. Jetzt werde der Aufgabenbestand der betroffenen Städte stabilisiert, die Übergangsregelung beendet.

Albert Leifert (CDU) bemängelte, daß zu weiteren wichtigen Problemfeldern der Gemeindeordnung der Innenminister nicht Stellungnahme: zum Status der Fraktionen in den Gemeinderäten, zur Befangenheitsregelung von Ratsmitgliedern. Die vorliegende Novellierung werde von der CDU grundsätzlich begrüßt, sie habe Bedenken gegen die Global-Ermächtigung zum Entzug von Aufgaben, diese müsse überdacht werden, ebenso die Schwellenwerte für den Status kreisangehöriger Städte und neue Formen der gemeindlichen Zusammenarbeit.

Rudolf Wickel (F.D.P.) vermißte ebenfalls die umfassende Reform der Gemeindeordnung und stimmte der Neuregelung beim Aufgabenbestand zu. Sie ermögliche pragmatische Lösungen.

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hat der Landtag am 27. Januar auf Antrag der CDU-Fraktion über einen Erlaß des Wissenschaftsministeriums zu Praxissemestern an Fachhochschulen debattiert.

Dieser Erlaß dokumentiere in nicht zu überbietender Weise die Praxisfeindlichkeit der Landesregierung, er torpediere jederlei Initiative und Kreativität, weil er von den Hochschulen verlange, schon im Vorfeld der Einführung von Praxissemestern ein unleistbares Maß an Verwaltungsarbeit durchzuführen, fand der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Professor Dr. Horst Posdorf. Der Erlaß sei zudem studentenfeindlich, weil er den Studierenden die Möglichkeit nehme, sich selbst um einen wohnortnahen Praktikumsplatz zu bemühen.

Aktuelle Stunde Praxissemester

Posdorf erinnerte an die einhellige Auffassung des Landtags, diese sinnvolle Praxisphase zu einem integralen Bestandteil des Studiums zu machen, um die praxisorientierte Ausbildung zu verbessern. Sein Fazit gegenüber der Landesregierung: „Werfen Sie den Erlaß in den Papierkorb.“

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) widersprach dieser Auffassung: Es gebe keinen Erlaß, der wie behauptet Praxisfeindlichkeit zum Programm erheben würde. Praxissemester machten nur dann Sinn, „wenn den Studierenden auch die Möglichkeit gegeben ist, Praktikumsplätze zu finden“. Daher gehöre es zur sachgerechten Vorbereitung, daß eine Hochschule die Frage kläre, ob genug solcher Plätze im Umfeld zur Verfügung stehen. Auch Studierende seien nicht der Notwendigkeit enthoben, sich selbst um Plätze zu bemühen. Das im Erlaß vorgesehene Vorgehen sei möglich und realistisch, das hätten Erfahrungen bereits erwiesen. (Bericht folgt)

Personalvertretungsgesetz

Jugendvertretung künftig bis 25 Jahre

Ein CDU-Gesetzesentwurf, die Anhebung der Altersgrenze für Jugendvertretungen in Landesbehörden entsprechend dem Bund auf 25 Jahre anzuheben, wurde nach erster Lesung und Zustimmung aller Fraktionen in die Ausschußberatung überwiesen.

Heinrich Dreyer (CDU) begründete den Gesetzesentwurf seiner Fraktion mit dem Rückgang der Zahl der Auszubildenden durch höheres Eintrittsalter von Jugendlichen in die Betriebe durch Verlängerung der Schul- und Berufsbildung. Der von Jugendvertretungen betreute Kreis von unter 20jährigen gehe stark zurück. Auf Bundesebene sei daher die Altersgrenze für die Wahlberechtigung auf 25 Jahre angehoben worden. Im Ausschuß solle auch über eine Ausdehnung der Wählbarkeit geredet werden.

Jürgen Jentsch (SPD) begrüßte den CDU-Vorstoß, das Alter der Jugend- und Auszubildendenvertretung heraufzusetzen. Das sei eine alte Forderung von SPD und Gewerkschaften, die Anpassung an Bundesrecht sei notwendig. Bei näherem Hinsehen werde die Freude am CDU-Entwurf jedoch getrübt. Bei Polizeivollzugsbeamten müsse nachgebessert werden. Die Zusatzregelung für juristische Referendare und Lehreranwärter sei überflüssig.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) sagte, aus der Sicht ihrer Fraktion könne bereits endgültig verabschiedet werden. Den Vorleistungen der Bundesregierung könne sich die F.D.P. ohne große Auseinandersetzung anschließen.

Johannes Rau (SPD), Ministerpräsident, ist erneut in die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden: Die in Bad Neuenahr tagende Landessynode bestätigte den Politiker in seinem Amt als stellvertretendes „nebenamtliches nicht-theologisches Mitglied“ in dem protestantischen Leitungsgremium.

Debatte über Kartellamtsbedenken gegen WDR-Beteiligung am Rahmenprogramm

Regierung will Klärung durch einen „Musterprozeß im Interesse des Landes“

Landesrundfunkrecht geht vor Bundeskartellrecht — nach dieser Devise will das Land einen Rechtsstreit mit dem Bundeskartellamt um die Beteiligung des Westdeutschen Rundfunks (WDR) am Rahmenprogramm für den Lokalfunk führen. Das kündigte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in der Aktuelle Stunde des Landtags am 26. Januar an, die die F.D.P.-Fraktion beantragt hatte. Da, wie Rau mitteilte, das Bundeskartellamt auf Bußgeldforderungen verzichtet habe, könne das Rahmenprogramm vorerst starten, an dem außer dem WDR die Verlagsgesellschaft Pressefunk und der Bertelsmann-Konzern mitwirken.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, rief in Erinnerung, beide Oppositionsfractionen im Landtag hätten auf die kartellrechtlichen Bedenken gegen eine WDR-Beteiligung hingewiesen. Es sei abzuwarten, wie das in dieser Frage anzurufende Kammergericht von Berlin entscheiden werde: Es habe schon im vergangenen Jahr festgestellt, die Kompetenz für die Veranstaltungen von Rundfunksendungen liege zwar bei den Ländern, der Bund habe aber im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung durchaus die Möglichkeit, Regelungen zur Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung zu treffen. Darauf sollte man sich einstellen, riet Rohde und schlug vor, ein Allparteiengespräch zu führen, um zu einer neuen Lösung zu kommen. Die könnte nach Ansicht seiner Fraktion so aussehen, daß eine Radio- und Fernsehgesellschaft NRW gegründet würde („möglicherweise ausschließlich unter Verlegerbeteiligung“), mit lokalen Fenstern, „so daß über die Art der Gestaltung der Beteiligungsrechte kartellrechtliche Probleme nicht entstehen“.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) fragte, ob die Landesregierung verantworten könne, den Klageweg zu beschreiten; der werde sicherlich drei Jahre dauern: „Dann sind Fakten geschaffen, dann kommen Entschädigungssachverhalte und erhebliche Ansprüche auf alle Beteiligten zu“. Weil landesweiter Rundfunk sich lohne und gewollt werde, sollten „die Verleger ihren Hut in den Ring werfen und endlich die fünfte Kette haben wollen“. Den WDR forderte Pohl auf, den Rahmenvertrag mit den Zeitungsverlegern nicht zu ratifizieren; das sei angesichts der Rechtslage und der Rechtsmeinung des Bundeskartellamts nicht zu vertreten. Die Landesregierung sollte die fünfte Kette schließlich nicht dem WDR, sondern in private Hände geben, denn „sonst ist morgen die Verfassungsklage in Form der Normenkontrolle in Münster“.

Jürgen Büssow (SPD) wandte sich dagegen, die letzte originäre Zuständigkeit von Länderparlamenten, das Gestaltungsrecht in Rundfunkfragen, abzugeben und sich dem Wirtschaftsrecht des Bundes zu unterwerfen. Hier gebe die Opposition Rechtspositionen auf mit der Konsequenz, daß das Landesparlament Kontrollrechte verliere und zum verlängerten Arm der Exekutive werde. Für ihn wäre es grotesk, wenn mit

den Mitteln und Instrumenten des Kartellrechts eine weitere Konzentration auf den publizistischen Märkten stattfände; die ökonomische Seite dieser Frage müsse unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Pressevielfalt gesehen werden — „und das leistet dieses Modell.“ Durch den Zusammenschluß werde keine marktbeherrschende Stellung geschaffen oder verstärkt, da die Zeitungen sich nämlich nach dem Anteil ihrer Beteiligungen in den Betriebsgesellschaften engagierten. Es werde also kein Dritter oder weiterer geschädigt, es werde vielmehr vom status quo der Märkte ausgegangen: „Insofern sehe ich der Einzelfallprüfung des Kartellamts sehr gelassen zu.“



Landtagspräsident Karl Josef Denzer (r.) hat den neuen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Hamm, Dr. Heinz Palm (l.), im Landtag vereidigt. Palm, bisher Präsident des Landgerichtes Bielefeld, ist Nachfolger von Otto Tiebing, der das Amt seit 1975 innehatte und in den Ruhestand getreten ist. Foto: Schüler

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) wies darauf hin, daß die Zeitungsverleger und Bertelsmann ausdrücklich für die WDR-Beteiligung am Rahmenprogramm seien. Aus verfassungsrechtlichen Gründen sei die Anwendung der Fusionskontrolle auf die nach dem Landesrundfunkgesetz vorgesehenen Zusammenschlüsse nicht möglich, denn nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes falle Rundfunkrecht in die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Das Kartellamt werde auf Sanktionen verzichten, bis ordentliche Gerichte eine Entscheidung getroffen hätten: Der Prozeß, falls es ihn gebe, werde jedenfalls bis zur Klärung geführt; es sei ein „Musterprozeß, den wir im Interesse des Landes führen“.

Helmut Elfring (CDU) warf dem WDR vor, er sichere sich ein knappes Drittel der Gesellschaft, „um sich einen landesweit sendenden Konkurrenten möglichst lange vom Hals zu halten“ — und das nenne der Ministerpräsident Wettbewerb. Die CDU beobachte mit Sorge die Entwicklung rundfunkrechtlicher Mischmodelle, die den Wettbewerb lähmten, den Wettbewerb begrenzten und Vielfalt nicht aufkommen ließen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) machte darauf aufmerksam, daß ein neues Doppelmonopol entsteht, wenn lokale Print-Medien-Monopole in den Bereich des lokalen Hörfunks oder des lokalen Fernsehens einsteigen. Ob die SPD glaube, sie könne die weltweit operierenden Medienkonzerne auf einmal unter Landesrecht behandeln, wenn man auf der anderen Seite in der Vergangenheit bei Wirtschaftsrecht immer auf die Zuständigkeit des Bundes gesetzt habe?

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, sagte, es gehe in der Tat um die Frage, was einen höherwertigen Rang habe, die landesrechtliche Gestaltung der Medienpolitik oder die wirtschaftspolitische Gestaltung des Bundes. Wer der Meinung sei, daß die Verbreitung von Informationen denselben Grundsätzen zu unterliegen habe wie der Verkauf von Waschpulver,

der müsse zu dem Ergebnis kommen, daß das Bundeskartellamt in der Tat hier recht habe, daß unser Programm daran scheitern werde. „Aber das möchten wir gerne geklärt haben“, sagte Farthmann. Zudem wolle man dieses Modell noch aus einem anderen Grund, nämlich um die publizistische Vielfalt zu erhalten.

Dr. Wilfried Heimes (CDU) meinte, die Auseinandersetzungen mit dem Kartellamt hätte man sich ersparen können, wenn von Anfang an die CDU-Vorstellung akzeptiert worden wäre, daß der Monopolist WDR von einer Teilhabe beim Privatfunk und am Rahmenprogramm für den lokalen Rundfunk auszuschließen sei.

Jürgen Büssow (SPD) erklärte, er gestehe zu, es dauere lange, „bis wir die ersten Lokalradios hören“. Aber man müsse dabei einräumen, daß Nordrhein-Westfalen einen wirklich neuen Weg gehe.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) sagte an Rau gerichtet, das Kartellamt erkläre, wenn der WDR den Hörfunk über vier Ketten in NRW ausstrahle und gleichzeitig über den Joint venture mit den Verlegern im Rahmenprogramm im Lokalfunk tätig werde, dann habe der WDR ein Doppelmonopol.

Vereine, Familien, Lehrer, Ärzte, Kassen sollen über Sport miteinander sprechen

Über Möglichkeiten sportgerechter Städte nachdenken

Dr. Hans Kraft (SPD) verwies darauf, daß die Gemeinsamkeit in den Anträgen von SPD und CDU groß seien. Die SPD wolle mit ihrem Antrag, daß möglichst alle, die mit dem Sport zu tun hätten, Vereine, Familien, Lehrer, Schulen, Ärzte, Krankenkassen, Landessportbund, Institutionen, Verbände, Gremien oder Gruppen, interagierten, kooperierten und miteinander ins Gespräch gebracht würden. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit werde dazu führen, daß die den Menschen zur Verfügung stehenden Freizeiten ebenfalls flexibilisiert würden. Wenn dann in Freizeiten mehr Menschen als bisher sportliche Angebote wahrnehmen woll-

Die gesellschafts- und gesundheitspolitische Bedeutung des Sports ist bei allen Fraktionen unumstritten. Bei einer Sportdebatte im Landtag am 26. Januar zeigten sich jedoch Meinungsunterschiede im Detail sowie bei den Möglichkeiten der Finanzierung. So wurden unter anderem die Sportvorsorgeuntersuchungen in ihrer Bedeutung nicht angezweifelt. Das SPD-Regierungslager bestritt indessen, daß für deren Kosten der Staat voll aufzukommen habe. Grundlage der Aussprache waren die Anträge „Vorsorgeuntersuchung im Bereich Sport — ein Programm mit Zukunft“ der CDU sowie „Sport und Gesundheit“ der SPD (Drs. 10/2067 und 10/2735) ferner „Sport als Gesundheitsvorsorge angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen“, „Beschäftigung arbeitsloser Sportlehrer“ und „Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen“ der CDU (Drs. 10/2919, 2327 und 3487). Der SPD-Antrag wurde angenommen. Die Anträge der CDU wurden abgelehnt bzw. für erledigt erklärt.

punkten merkte er an, daß hier die Rolle des Bundes richtig dargestellt werden sollte: A-, B- und C-Kader seien unbestritten Bundesangelegenheit, da dürfe man den Bund aus seiner Verantwortung nicht entlassen; was der aber an Mitteln zur Verfügung stelle, „ist völlig unzureichend für die Erhaltung dieser Olympiastützpunkte“. Auch was der Bund als Startkapital gebe, reiche nicht einmal für

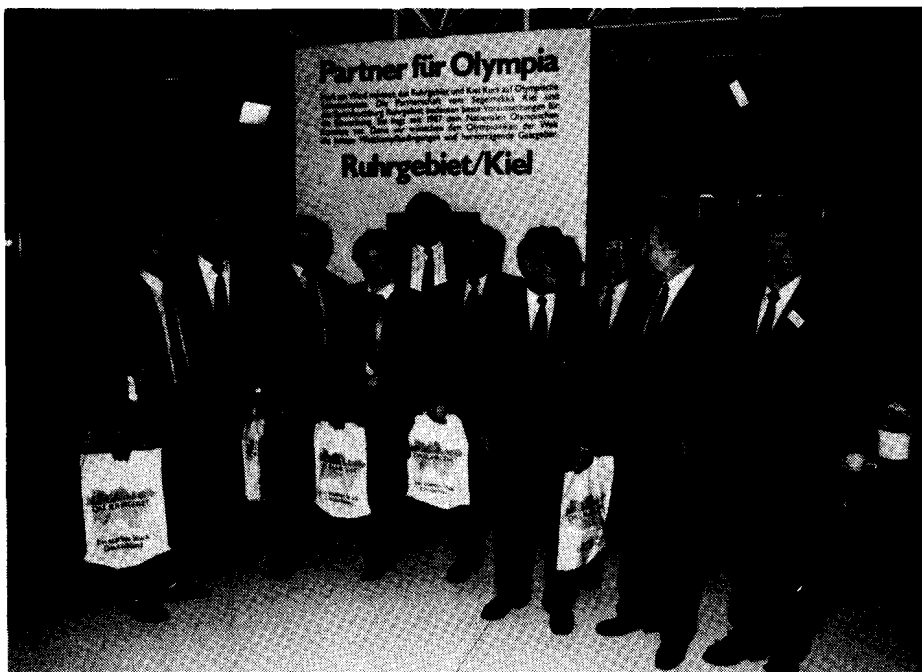
Modell, das ziemlich weit an der Realität vorbeigehe.

Leonhard Kuckart (CDU) hielt dagegen, die SPD habe nicht verstanden, um was es gehe. Er halte es für unverantwortlich, darauf zu warten, daß Krankenkassen und diese und jene etwas täten, aber als Landesregierung und SPD-Fraktion Sport als Gesundheitsvorsorge anzubieten. Das passe nicht zusammen. Man setze die Bürger der Gefahr aus, daß sie durch falschen Sport in ihrer Gesundheit gefährdet würden. „Diese Vorsorgeuntersuchung ist eine staatliche Aufgabe, und daran kommen Sie nicht vorbei“, sagte der Abgeordnete. Man brauche Sportstätten, man brauche Sportlehrer. In beiden Bereichen versage die SPD „jämmerlich“, weil das für sie keine Priorität sei.

Bernd Feldhaus (SPD) sagte: „Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil die Folgerungen, die Gegenstand Ihres Antrages sind, 15 Millionen Mark bedeuten.“ Die SPD lehne vor allem deshalb ab, weil man nur schwer begründen könne, warum man gerade eine spezielle Art von Arbeitslosen, nämlich arbeitslose Sportlehrer, mit Landesmitteln in Arbeit bringen wolle und es bei anderen Arbeitslosen nicht tue. Der Abgeordnete fragte, wen es denn ohne Landesmittel gäbe, der das, was im CDU-Antrag stehe, tragen und finanzieren könne? Er sagte, das könnten Sportvereine von einer bestimmten Betriebsgröße an bei angemessener Beitragshöhe. Sportvereine sollten sich nicht zum Nulltarif verkaufen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) meinte, es habe im Grunde genommen nicht die Annäherung gegeben, die hier immer wieder proklamiert worden sei. Eine der wichtigsten Voraussetzungen seien die Sportvorsorgeuntersuchungen. Sie müßten in der Schule angesiedelt werden. Für die F.D.P. wiederholte Kuhl: „Wir bleiben dabei, daß die allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen für den Freizeit- und Breitensportler genauso wichtig sind wie die spezifischen Vorsorgeuntersuchungen für den D-Kader der Athleten.“

Kultusminister Hans Schwler (SPD) sagte, in NRW werde die Landesregierung sorgfältig darauf achten, daß das hochentwickelte Niveau des Leistungssports, auf dem die Olympiastützpunkte angesiedelt seien, auch zukünftig erhalten bleibe. Aber die Entwicklung in den rund 330 Landesleistungsstützpunkten und 25 Landesleistungszentren außerhalb des Einzugsgebietes der Olympiastützpunkte werden weiterhin durch die Landesregierung gezielt unterstützt. Der Ausbau der Olympiastützpunkte leiste auch einen Beitrag zur Verstärkung des Einsatzes hauptamtlicher Kräfte im Sport.



Der Sportausschuß des Landtags, hier bei einem Rundgang durch die Bootsausstellung in Düsseldorf, unterstützt die Bewerbung des Ruhrgebiets in Partnerschaft mit Kiel für die Olympischen Sommerspiele 2004, v.l.: Wolfgang Rombey (Ausschußassistent), Leonhard Kuckart, Heinz-Helmrich van Schewick, Anne-Hanne Siepenkothen (alle CDU), Bodo Champignon, Ludwig Eichhorn, Vorsitzender Hans Rohe, Dieter Blumenberg (alle SPD).

Foto: Jokisch

ten, müßten sie in Kapazitäten von Sportstätten hineindrängen, die zur Zeit ganz anders belegt seien. Sportstättenbau müsse überprüft und über die Möglichkeiten sportgerechter Städte nachgedacht werden.

Horst Jäcker (CDU) berichtete aus der Praxis über die Probleme der Sportvereine: Er beklagte die finanzielle Ausstattung der Vereine, die dadurch geschmälert werde, daß sie Aufgaben übernehmen müßten, für die eigentlich das Land zuständig sei. Seit einem Jahr seien die Kosten für die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen vom Sporttreibenden zu tragen, hier müsse die alte Regelung zwischen Land und Landessportbund wieder her.

Wolfram Dorn (F.D.P.) kritisierte, daß angesichts arbeitsloser Sportlehrer nichts gegen den Ausfall von 30 000 Sportstunden an den Schulen getan werde. Zu den Olympiastütz-

punkte. „Makaber“ sei für ihn die Mischfinanzierung durch die Hinneinnahme von Firmensponsoren.

Bodo Champignon (SPD) kritisierte den CDU-Antrag „Vorsorgeuntersuchung im Bereich Sport — ein Programm mit Zukunft“, der, was seine Praktikabilität angehe, blaß und blutleer wirke. Er kenne niemanden, der, fühle er sich gesund und fit, und wolle er in der Freizeit ein wenig Sport betreiben, vorher einen Arzt konsultiere, um ihn zu fragen, ob dieser ihm das Sporttreiben erlaube. Unter Hinweis auf Leistungssportler meinte der Abgeordnete, selbst medizinische Intensivbetreuung bewahre nicht vor Schaden. Deshalb müsse man auch die Kosten-Nutzen-Relation im Auge haben. Auch das Modell der Kostendrittteilung, wonach das Honorar von Sporttreibenden, Kassen und Vereinen aufgebracht werden solle, sei ein

NRW-Frauenförderungsgesetz: Vorrang bei gleicher Befähigung

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) nannte es bedauerlich, daß den Frauen 40 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes immer noch die gleichberechtigte Teilhabe, auch an Führungspositionen, vorenthalten werde, obwohl dies weder wegen geringerer Leistung oder Eignung gerechtfertigt sei. Positive Gesetze zugunsten von Frauen seien, wie der Bundesverfassungsrichter Benda dargelegt habe, zulässig, wenn sie auf dem Leistungsprinzip aufbauten. Die jetzt im NRW-Gesetz vorgesehene Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation gelte bei Unterrepräsentanz; diese liege vor, wenn im betreffenden Bereich weniger Frauen als Männer beschäftigt seien. Alle bisher gültigen Hilfskriterien: Alter, Familienstand, soziale Gründe, könnten auch künftig berücksichtigt werden. Das Gesetz werde wegen bisheriger Benachteiligung erlassen. Nach dem nötigen Bewußtseinswandel werde Gleichberechtigung ohne Rückgriff auf Gesetze zur Realität werden.

Marie-Luise Morawietz (SPD), Vorsitzende des Ausschusses für Frauenpolitik, bezeichnete das Gesetz als historisches Ereignis. NRW übernehme damit eine Vorreiterrolle in der Frauenpolitik. Trotz hervorragender Abschlüsse bleibe Frauen der Weg in adäquate Ausbildung und Arbeitsplätze verschlossen. 95 Prozent der Teilzeit-seien Frauenarbeitsplätze, 1,4 Millionen arbeiteten in ungeschützten Arbeitsverhältnissen. 2 Millionen Frauen hätten eine Rente unter 400 und weitere 2 Millionen unter 500 Mark monatlich, das sei unglaublich. Es habe sich aber auch einiges bewegt. Die Frauen selbst meldeten Ansprüche an. In den Parteien und in der Wirtschaft erkenne man ihre Bedeutung. Defizite gebe es beim Staat. Zuviel bleibe bei Sollvorschriften, die nur Empfehlungscharakter hätten und nicht einklagbar seien. In einer Anhörung sollten Juristen, Gewerkschaften und Frauenverbände zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Ilse Oel (CDU) entgegnete, Bewußtseinsänderung sei nach Ansicht der CDU wichtiger als Rechtsformeln. Die in fast allen Bereichen nachweisbaren Benachteiligungen trotz gesetzlich garantierter Gleichberechtigung zeigten, daß es auf einen Wandel von Einstellungen und Verhaltensweisen ankomme. Für die praktische Umsetzung des neuen Gesetzes fehle es an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen. Die Öffnungszeiten ermöglichten nicht einmal Halbtagsbeschäftigung. Berufstätige Mütter vermißten Ganztagschulen. Wegen katastrophaler Personalsituation an Schulen könnten sie sich häufig nicht auf den Stundenplan verlassen. Das Lebensumfeld sei die Nagelprobe für die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der Landesregierung. Außerdem müsse die Staatssekretärin den gleichen Rang wie ihre Kabinettskollegen erhalten.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) vermißte ausreichende Präsenz von Abgeordneten der SPD-Fraktion bei dieser Debatte. Sie bezeichnete das Gesetz als eine Farce. Mit etwas mehr Geduld für den Prozeß des Umdenkens könne viel verändert werden. Ihr Beileid gelte der Parlamentarischen Staatssekretärin. Sie werde eigentlich nicht gebraucht, wenn alles per Gesetz geregelt werde. Es gebe im einzelnen viel zu tun. Bei den Frauen müsse für Weiterbildung gewor-

SPD: Sollvorschriften reichen nicht aus CDU/F.D.P.: Kabinettsrang für Ilse Ridder

Der von Innenminister Dr. Schnoor eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst fand bei der ersten Lesung am 26. Januar nicht die ungeteilte Zustimmung der Frauen in den drei Fraktionen.

ben, sie müßten für Führungsaufgaben motiviert werden. Sei müßten zusammen mit Männern lernen, um sich dann auch durchsetzen zu können. Die F.D.P. lehne das Gesetz ab. Es helfe nicht weiter. Stattdessen solle in NRW über Job-Rotation in den Ministerien nachgedacht werden. Mehr Frauen müßten in Führungspositionen eingestellt werden. Die Landesregierung hätte konkret beweisen können, daß es ihr ernst sei.

den Spitzenämtern B 6 bis B 11 an drittletzter Stelle. Bewußtseinsänderung statt Gesetz sei nicht richtig. Mit Sonntagsreden und sanften Appellen ließen sich die Frauen nicht mehr abspesen. Einige CDU-Frauen seien der Gesamtpartei weit voraus. Mit Rita Süßmuth solle sich die Opposition nicht nur dann schmücken, wenn es ihr passe. Die Rednerin drückte Hoffnung auf frischen Wind in allen Amtsstuben aus. Als Signal sei der öffentliche Dienst wichtig.



Er freue sich „auf die fleißigen und blitzgescheiten Frauen“, sagte SPD-Abgeordneter Jürgen Jentsch (2. v.l.) in der Debatte über das NRW-Frauenförderungsgesetz: „Sie erhalten die Chance zu zeigen, was sie können, ohne daß Beamte mit Rollenvorstellungen von vorgestern sie daran hindern können.“ Ilse Oel (CDU; l.) und Ruth Witteler-Koch (F.D.P.; r.) lehnten namens ihrer Fraktionen das Gesetz ab. Parlamentarische Staatssekretärin Ilse Ridder-Melchers (SPD; 2. v.l.) hielt Signale aus dem öffentlichen Dienst für wichtig. Fotos: Schüler

Jürgen Jentsch (SPD) sagte, er freue sich für die „fleißigen und blitzgescheiten Frauen“, die nun zeigen könnten, was sie können, ohne von Beamten mit Rollenvorstellungen von vorgestern daran gehindert zu werden. Sein Interesse gelte auch einer leistungsfähigen Verwaltung, im öffentlichen Dienst spiele Leistung nicht immer die entscheidende Rolle. Von mehr Frauen in Führungspositionen verspreche er sich auch neue Ideen, Teamarbeit und mehr Produktivität. Die Beurteilungspraxis in den obersten Landesbehörden sei änderungsbedürftig. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung würden durch das Gesetz sinnvoll ergänzt.

Marie-Luise Woldering (CDU), stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Frauenpolitik, zählte Führungspositionen in NRW auf, die nur von Männern besetzt seien. Der Weg sei für Frauen sehr schwer. Viele Frauen verzichteten aber auch auf Karriere zugunsten der Familie. Die konsequente Anwendung des Frauenförderungsgesetzes würde auf Jahrzehnte Männer von Einstellungen ausschließen. Sie schaffe neue Ungerechtigkeiten.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann, sagte, im höheren Verwaltungsdienst bilde die Bundesrepublik im EG-Rahmen das Schlußlicht mit 6,2 Prozent Frauen in A 12 bis 16 und 1,9 Prozent bei

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) sagte, sie sehe nicht ein, daß der Innenminister jetzt dem öffentlichen Dienst aufdrücke, was in der SPD und in der Landesregierung nicht geschafft worden sei. Für die Frauen werde es schwieriger. Konsequenz wäre, auch Frauen in der Bundeswehr dienen zu lassen. Der Konkurrenzkampf Männer gegen Frauen werde verstärkt. Den Frauen müsse auch gesagt werden, wie hart der Weg zur Karriere sei. Durch das Gesetz werde ein Prozeß gestört, der gut vorangegangen sei.

Dr. Helmut Linssen (CDU) bezeichnete ebenfalls den Weg des Gesetzes als falsch. Ein völlig neues Denken müsse gewagt werden, am besten durch Beispiele. Die CDU setze eine Frau an die Spitze der Europawahlliste. Leistung und Qualifikation von Frauen seien in den letzten zehn Jahren ungeheuer gestiegen, die Realität hinke hinterher. Begabungen lägen brach, die wir dringend brauchten. Viele Entscheidungen sähen besser aus mit mehr Frauen in Führungspositionen. Ein gesetzlich festgezurrtter Mindestanteil sei das letzte, was engagierte Frauen wollten.

Innenminister Dr. Schnoor (SPD) bekannte, er sei selbst anfangs skeptisch gewesen, auch wegen zu hoher Erwartungen. Zu aktiver Frauenförderung sei der Landesgesetzgeber befugt. Insgesamt komme die Diskussion den Frauen zugute.

Mehr Mitbestimmung bei Wasserverbänden Lippe, Eifel-Rur, Emscher, Ruhr

Reformgesetze für Gewässerschutz und Abwasser-Entsorgung

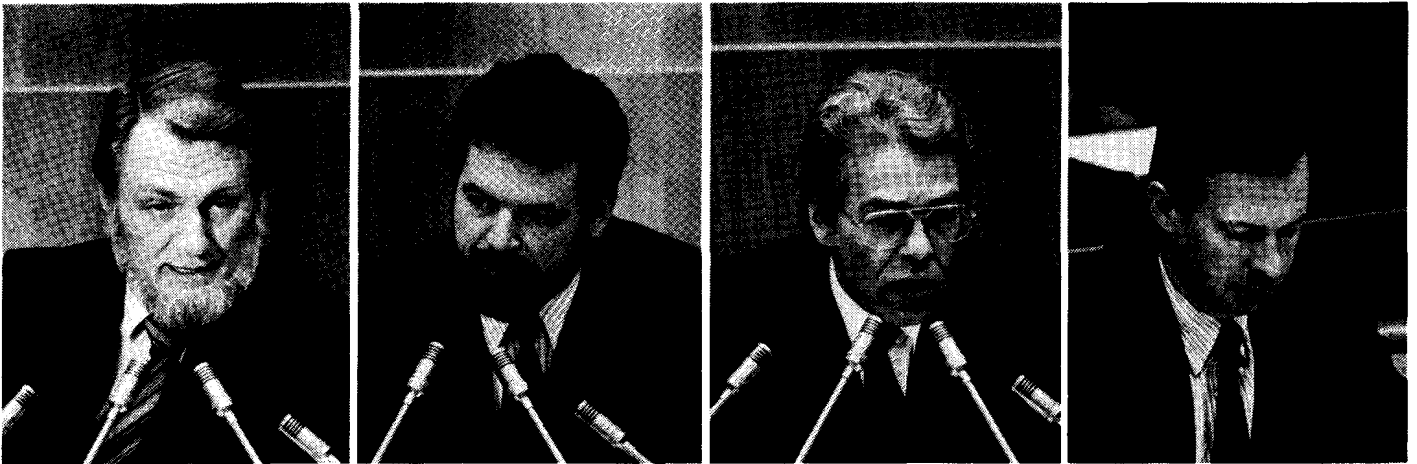
Vier Gesetze für die Wasserverbände Lippe, Eifel-Rur, Ruhr und die Emschergenossenschaft wurden nach erster Lesung am 25. Januar in die Ausschußberatung überwiesen. Von Sprechern der Opposition wurde die sondergesetzliche Regelung anstelle freiwilliger Großverbände kritisiert. SPD-Redner bezeichneten sie als notwendig, wenn nicht sogar überfällig.

Minister Klaus Matthiesen (SPD) nannte als Ziel der Gesetze, den ökologischen Wert der Gewässer zu bewahren, die Wasserversorgung langfristig zu sichern und sparsamen Umgang mit Wasser durchzusetzen. Die Reinhaltung der Bäche, Flüsse und Seen in NRW sei beachtenswert fortgeschritten. Rund 95 Prozent der über 70 000 Kilometer Fließgewässer seien nur noch gering oder mäßig belastet. Die Klärtechnik habe hohen technischen Stand. Etwa 95 Prozent der Einwohner seien an vollbiologische Kläranlagen angeschlossen. Sorgen

Hans-Joachim Menge (CDU) meinte, die bisherigen Instrumentarien hätten den Genossenschaften auch für die ökonomische und ökologische Erneuerung ausgereicht. Die 24 Wasserverbände Eifel-Rur hätten ihre Aufgaben beanstandungsfrei erfüllt. Eine frühere freiwillige Verbandsgründung sei vom Land torpediert worden. Die jetzige Begründung des Ministers sei fadenscheinig. Eine sondergesetzliche Regelung des Landes komme nur in Betracht, wenn eine Verbandslösung nicht zustandekomme. Beim Eifel-Rur-Verband

ten vor Ort so gesehen. Die angestrebte Lösung auf freiwilliger Basis hätte jedoch die Entscheidung bei den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden belassen, wann sie ihre Aufgaben und Pflichten dem Großverband übertragen. Das Gesetz komprimiere die Zusammenführung auf einen kurzen Zeitraum. Es regle die wachsenden Umweltschutzaufgaben aus überörtlicher Sicht. Sollte sich zeigen, daß zwei Jahre nicht ausreichen, könne darüber geredet werden.

Werner Schumacher (CDU) unterstrich die Zielsetzung, mehr für den Gewässerschutz zu tun. Aber in ungleich schwierigen Zeiten für die Gewässer hätten die bestehenden Verbände die Instrumentarien erfolgreich genutzt. Die CDU weise den örtlichen und



Freiwillig oder durch Gesetzeszwang, das war Gegenstand der Aussprache über Wasserverbände im Einzugsbereich Lippe, Eifel-Rur, Emscher und Ruhr, v.l.: Minister Klaus Matthiesen (SPD), Johannes Pflug (SPD), Hans-Joachim Menge (CDU), Michael Ruppert (F.D.P.)
Fotos: Schüler

bereiteten Phosphat- und Nitratbelastung, chlorierte Kohlenwasserstoffe, zunehmende Rückstände aus Pflanzenschutzmitteln. Die Gesetze über die Wasserverbände paßten die Rechtsgrundlagen an neue wasserwirtschaftlich notwendige Aufgaben an. Sie würden von den Verbänden weiter bedarfsgerecht ausgestaltet. Das Lippeverbandsgebiet werde wegen des fortschreitenden Bergbaus erweitert. Neu sei ferner die Arbeitnehmermitbestimmung im Vorstand.

Johannes Pflug (SPD) erkannte dringenden Novellierungsbedarf bei den teilweise bis zur Jahrhundertwende zurückreichenden Rechtsgrundlagen. Nach kurzer Darstellung der Kanalisierung und Flußlaufverlegungen der Emscher bezeichnete er die frühere Entscheidung als weitsichtig, die Ruhr für Trinkwasser und die Emscher für die Abwasserentsorgung zuzuordnen. Zunehmende Ansprüche an die Gewässergüte stellten die Verbände vor neue Aufgaben, auch sei die Rechtsprechung zu beachten. Ferner seien Neuregelungen der Verbandsgebiete erforderlich, auch wegen der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus. Im Interesse der Arbeitnehmer werde die Mitbestimmung erweitert. Beim Ruhr-Verbandsgebiet müsse noch die Mitgliedschaft geklärt werden.

liege auch keine besondere Problemlage vor. Die vorgesehene Mitbestimmung stoße auf verfassungsrechtliche Bedenken. Die Auflösung der Wasserverbände im Eifel-Rurgebiet sei unzulässig.

Michael Ruppert (F.D.P.) bejahte die Absicht, organisatorisch, finanziell und administrativ eine Zusammenarbeit der Wasserwirtschaft wegen stark gestiegener Anforderungen aus Umweltgründen anzustreben. Dies hätte jedoch auf freiwilliger Basis geschehen können. Es sei nicht nachvollziehbar, daß der Gesetzgeber das durch Gleichschaltung erzwingen. Die Verbände arbeiteten erfolgreich orts- und bürgernah, flexibel und wirtschaftlich. Ein Zwangsverband verringere das Interesse, untergrabe ehrenamtliche Tätigkeit, blähe die Verwaltung auf und steigere Kosten und Beiträge. Der Sonderfall Erft sei als Modell für andere Verbände nicht geeignet. Die vorgesehene Mitbestimmung durch die Hintertür sei bedenklich. Arbeitnehmervertretung im öffentlich-rechtlichen Raum müsse sich besonders kritisch prüfen lassen. Dem freiwilligen Großverband sollte auch die Zuständigkeit für das Grundwasser im Einzugsbereich gehören.

Hans Alt-Küpers (SPD) sah sachliche Notwendigkeiten für einen einheitlichen Wasserverband Eifel-Rur, auch bei den Beteilig-

verbandsspezifischen Verhältnissen hohen Stellenwert zu und wolle es bei der Freiwilligkeit belassen. Das entspreche auch dem Ziel: mehr Demokratie und weniger Gesetze. Beim Wasserverband Eifel-Rur sei ein Sondergesetz nicht notwendig. Dahinter stehe die Mehrheit der Bevölkerung und der Kommunen. 22 Verbände hätten blendend gearbeitet und Top-Ergebnisse zu Wege gebracht.

Lothar Hegemann (CDU) registrierte einen Schlingerkurs in der Argumentation des Ministers. Der 1899 gegründete Rurtalsperrenverein habe auf freiwilliger Basis bis heute gute Arbeit geleistet. Gut funktionierende Verbände existierten ohne Mitwirkung der Landesregierung. Wenn daran etwas geändert werde, dann mache es höchstens Sinn in Richtung Mitbestimmung. Für viele sozialdemokratische Kollegen werde es schwierige Situationen im Kommunalwahlkampf geben. Nach dem Verlauf der Diskussion müßten die Gesetze zurückgenommen werden.

Minister Klaus Matthiesen (SPD) bestand auf dem Handlungsbedarf angesichts der Zukunftsaufgaben Renaturierung, Abwasserklärung und anderen. Die Verbandsaufgaben müßten der ökologisch-ökonomischen Erneuerung angepaßt werden.

Schuldiskussion:

Frage nach der letzten Hauptschule am Ort

Abgelehnt wurden vom Plenum am 25. Januar der CDU-Antrag (Drs. 10/3960) und der gemeinsame Änderungsantrag von CDU und F.D.P. (Drs. 10/3993), die die Rettung der Stadtteilschulen und ein neues Gesamtkonzept für den Schulfrieden zum Inhalt hatten. Die SPD-Mehrheit wies die Anträge als unfinanzierbar und schulpolitisch verfehlt zurück.

Hildegard Matthäus (CDU) sprach sich in der Begründung dafür aus, einzügige Hauptschulen fortzuführen, wenn sie von entscheidender Bedeutung für die soziale und kulturelle Entwicklung einer Gemeinde oder eines Gemeindeteils seien: „Jede letzte Schule in einem Ort oder einem Ortsteil ist zweifelsfrei von besonderer kultureller Bedeutung.“ In vielen Dingen habe man gelernt, daß es falsch sei, von der großen Zahl auszugehen. „Ein Umdenken, vor allem im Bereich der Schule, muß endlich Platz greifen, weil die Schule der einzige und wichtigste Einstieg jedes Menschen in ein hoffentlich erfolgreiches Leben ist, und weil die Schule kultureller Mittelpunkt eines jeden Wohnorts sein und bleiben muß.“

Heinz Hilgers (SPD) nannte die Anträge unfinanzierbar und schulpolitisch verfehlt; sie würden das Land in eine „Verschuldungskrise“ führen. Für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Hauptschule brauche man zwölf Lehrer, wenn man eine differenzierte Bildung ermöglichen wolle. In jeder Stadtteilschule, so rechnete der Abgeordnete vor, müßten sechs Lehrer über den Bedarf hinaus beschäftigt werden, wenn in dieser Schule die Chance zum differenzierten Unterricht gegeben sein sollte: „Das sind zirka 5000 Lehrer im ganzen Land nur für diesen Zweck, das bedeutet 400 Millionen Mark“ — und dann habe man noch nichts gegen Unterrichtsausfall, für kleinere Klassen, Sonderschulen und Berufsschulen getan. Die CDU solle ihre ideologischen Tabus, die sie im Kopf habe, über Bord werfen, riet er.

Rudolf Wickel (F.D.P.) bekannte sich als Konservativer im Bildungswesen: Er lege mehr Wert auf die Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen als auf die gesellschaftspolitischen Lerninhalte. Natürlich könne ein Absolvent solcher Schulen besser diskutieren und mitbestimmen, aber es sei die Frage, ob er im europäischen Wettbewerb bestehen könne; sonst bestehe die Gefahr, daß eines Tages von den „dummen Deutschen“ gesprochen werde. Wickel plädierte dafür, keine Organisationsdebatten zu führen, das sei zu vordergründig; im Plenum müsse man sich über die inhaltlichen Fragen auseinandersetzen. „So kann und wird es nicht weitergehen“, schloß er unter Hinweis auf die Notwendigkeit von Lösungsvorschlägen im inhaltlichen Streit.



Über den Stand der Abwasserreinigung in Japan informierte sich eine Kommission des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gemeinsam mit Vertretern von Abwasserverbänden. Neben dem Anlagenbau beeindruckte vor allem ein neuartiges Verfahren zur Entphosphatierung. Eine zusätzliche Erkenntnis war, daß in Japan die Ausgaben für die Abwasserbeseitigung um ein vielfaches höher sind als bei uns. Unser Bild zeigt die Reiseteilnehmer zusammen mit den japanischen Gastgeber auf der Anlage Toba in Kyoto.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) riet aufgrund der schulpolitischen Situation im Regierungsbezirk Düsseldorf, die sich nach dem OVG-Urteil vom 20. August 1987 ergeben habe, der Gesetzgeber müsse für eine Klarstellung im Schulordnungsgesetz sorgen, denn es sei zu bezweifeln, „ob das Gericht hier den Willen des Gesetzgebers in seiner Entscheidung voll aufgefangen hat“. Das Urteil sei jedenfalls nicht die „Geschäftsgrundlage“, mit der vor Jahren im Landtag der Paragraph 16a des Schulordnungsgesetzes geschaffen worden sei.

Es sein schon oft gesagt worden, die Schule müsse menschlich und leistungsfähig sein — „sie ist nach neuesten Erkenntnissen nur dann menschlich und leistungsfähig, wenn sie am Ort ist“, betonte Klose. Selbst wenn die kleinere Schule — was er bestreite — nicht den pädagogischen Wert einer mehrzügigen Schule habe, so trage ihre erzieherische und menschliche Funktion doch dazu bei, „daß wir künftig weniger Beratungsstellen an den verschiedensten sozialen und psychosozialen Brennpunkten brauchen“. Wenn man tatsächlich zwölf Lehrer benötige, dann sollte man doch überlegen, ob man nicht den Fachlehrer „von Hauptschule zu Hauptschule fahren läßt, damit er jeweils den Kindern am Ort den Unterricht erteilt“. Das stoße wahrscheinlich auf den Widerspruch der Verbände, sei aber im Ergebnis billiger. Wo die Schule am Ort nicht mehr sei, da „ist ein Stück Lebensqualität möglicherweise ein für allemal weg“. Das führe zu einer „kulturellen Brache“, die eines Tages nicht mehr zu reaktivieren sei, betonte der Sprecher.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) vermißte im CDU-Antrag „wirklich jede Perspektive, jeden Ansatz für eine zukunfts-trächtige Lösung“. Zum wiederholten Male (ob das sinnvoll sei?) unterhalte man sich über das Problem, „daß als Folge der abnehmenden Geburtenzahl und des veränderten Wahlverhaltens der Eltern (...) insbesondere Hauptschulen unter die für eine pädagogisch wirksame und effiziente Bildungsarbeit notwendige Mindestgröße absinken“. Der Kultusminister grundsätzlich: „Eine kleine, einzügige Hauptschule ist nun einmal im Vergleich zu einer mehrzügigen Hauptschule nicht gleich leistungsfähig“, daher sei die Fortführung einer einzügigen Hauptschule nur in Ausnahmefällen zu

rechtfertigen. Sie seien überhaupt nur mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand zu führen, wenn „bewußt deren Zurückbleiben hinter dem notwendigen pädagogischen Leistungsstandard in Kauf genommen wird“. Der Minister nannte Ausnahmefälle: Wo der Weg zu einer mehrzügigen Hauptschule unzumutbar weit oder wo die Hauptschule für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung sei, würden die erforderlichen Mittel und Lehrkräfte bereitgestellt — „aber das kann nicht in jedem Ortsteil geschehen“.

Schwiers Resümee: „Einzügige Hauptschulen können und sollen dort weitergeführt werden, wo sie unverzichtbar sind. Und das gilt nicht für jede einzige Hauptschule in einem Stadtteil“. Darum sei der CDU-Antrag zurückzuweisen, denn der Union gehe es nicht um ein leistungsfähiges schulisches Bildungsangebot, sondern sie versuche lediglich, „Stimmung zu machen und für die bevorstehende Wahlentscheidung in diesem Land bei uninformaten Wählern Punkte zu sammeln“. Das werde nicht funktionieren, prognostizierte der Minister.



Die Untersuchungen zum „Strukturwandel im Ruhrgebiet“ der Unternehmensberatung McKinsey waren Thema einer Fraktionssitzung der F.D.P.-Landtagsfraktion, an der auch die Mitglieder des F.D.P.-Bezirksvorstandes Ruhr teilnahmen. Im Bild von links: Klaus Beckmann MdB, F.D.P.-Bezirksvorsitzender Ruhr, Dr. Hartmut Emans, Partner McKinsey, Dr. Achim Rohde, Fraktionsvorsitzender, und Hagen Tschöeltch, wirtschaftspolitischer Sprecher der F.D.P.-Fraktion.

Mitte Februar soll Innenminister Schnoor als erster Zeuge vernommen werden

In nichtöffentlicher Sitzung hat der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß (PUA III), der die Gladbecker Geiselnahme zu überprüfen hat, am 24. Januar beschlossen, voraussichtlich Mitte Februar in die Beweisaufnahme einzutreten und als ersten Zeugen den Innenminister des Landes NRW, Dr. Herbert Schnoor (SPD), zu vernehmen.

Unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Heinz Lanfermann (F.D.P.) kam das elfköpfige Gremium weiter überein, Polizeiexperten aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu den bei Geiselnahmen geltenden Vorschriften und zu den für in solchen Fällen vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen zu hören. Diese nichtöffentliche Anhörung in Form einer Informationsveranstaltung wurde auf den 30. Januar 1989 festgesetzt.

Eine wichtige Rolle spielte in der Sitzung die Frage, wer den Untersuchungsausschuß nach außen zu vertreten hat. Hier gibt es einen Dissens zwischen dem Ausschußvorsitzenden und dem Präsidenten des Landtags, der durch Veränderungen in Schreiben des Ausschußvorsitzenden durch die Landtagsverwaltung ausgelöst worden ist. Lanfermann sah in diesen Eingriffen eine Verzögerung der Ausschußarbeit, zudem sei damit die Grenze zwischen (erwünschter) Unterstützung und nicht hinnehmbarer Kontrolle überschritten.

Grundsätzlich vertritt der Ausschußvorsitzende den Standpunkt, der Untersuchungs-



Mit der Leitung des Untersuchungsausschusses beauftragt: Vorsitzender Heinz Lanfermann (F.D.P.) und sein Stellvertreter Reinhold Trinius (SPD, v.r.n.l.). Foto: Schüler

ausschuß vertrete sich selbst durch seinen Vorsitzenden. Im Deutschen Bundestag und in fast allen anderen Bundesländern sei dies so geregelt, weil Untersuchungsausschüsse „Organe eigener Art“ seien, denen eine andere Qualität als den „normalen“ Ausschüssen eines Parlaments zukomme. Er habe dem Präsidenten angeboten, das „Bremer Modell“ anzuwenden: Außenvertretung gegenüber Behörden durch Vermittlung des Präsidenten; bei Schreiben an Dritte und Zeugenladungen werde hingegen der Ausschußvorsitzende tätig.

Die CDU stimmte dem bei: Die bisherige Praxis sei durch das geltende Recht nicht gedeckt, es sei vielmehr klar, daß der Vorsitzende den Ausschuß nach außen vertreten müsse. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß sei kein herkömmlicher Ausschuß, sondern habe, eingesetzt vom Landtag, eine besondere Stellung und werde vom Vorsitzenden vertreten.

Die SPD unterstrich, es sei bisher in Nordrhein-Westfalen üblich gewesen, daß der Landtagspräsident die alleinige Außenvertretung übernimmt. Wenn man davon abweichen wolle, müßte zuvor die gesetzliche Grundlage geändert werden. Die SPD-Fraktion beharrte darauf, daß es entgegen Presseberichten keine Behinderung der Ausschußarbeit durch den Präsidenten gegeben habe. Wenn in der Öffentlichkeit dieser Eindruck erweckt worden sei, dann stelle dies eine Belastung der Ausschußarbeit dar, die ausgeräumt werden müsse.

Jugendausschuß: Beratungsbeginn der Fraktionsanträge

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie unter Vorsitz von Helmut Hellwig (SPD) am 19. Januar 1989 stand der Beginn der Beratungen zu den Anträgen der Fraktionen zum Schutz des ungeborenen und geborenen Kindes.

Antonius Rüsenberg (CDU) führte aus, daß dem CDU-Antrag (Informationskampagne des Landes NRW – Ja zum Leben – Schutz des ungeborenen Kindes) die Forderung nach Gleichrangigkeit von geborenem und ungeborenem Leben zugrunde liege. Zwar sei auch die Schaffung von Lebens-

perspektiven und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für lebende Kinder wichtig, aber primär gehe es um den Schutz des ungeborenen Lebens. Die CDU habe nicht die Absicht, Frauen „in die Ecke zu stellen“, sondern es gehe darum, das Recht des ungeborenen Kindes auf Leben zu behaupten. Eine NRW-Informationskampagne solle dieses Ziel unterstützen. Zu der Verbesserung der Rahmenbedingungen gehöre auch die Möglichkeit der Vereinbarung von Beruf und Familie. Hier müßten durch öffentliche Diskussionen die Tarifpartner in die Pflicht genommen werden.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) wies darauf hin, daß sie eine Informationskampagne begrüße, aber daß der Schwerpunkt wegen der bestehenden Defizite auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen und Familie stehen müsse. Die Lebensbedingungen für Frauen und Männer müßten so gestaltet werden, daß jeder sein Leben individuell ausrichten könne. Sie forderte in diesem Zusammenhang die Fortschreibung des Landes-Kinderberichtes.

Im Mittelpunkt des SPD-Antrags, so Erich Heckelmann, stehe das geborene Kind. Durch eine gezielte Kampagne solle erreicht werden, daß die Gesellschaft kinderfreundlicher wird und sich somit die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern langfristig ändern. Die Forderungen in ihrem Antrag, etwa im Zusammenhang mit Elternurlaub und Erziehungsgeld, seien von den Bedürfnissen der Kinder abgeleitet.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD), stellte die Ergebnisse der Studie der Universität Bielefeld „Partnerbeziehungen und Familienentwicklung in NRW“ zur wirtschaft-

lichen Lage von Familien dar. Danach hänge die Entscheidung für Kinder und die Zahl der Kinder von der Lebensorientierung und Sozialisation der Partner, insbesondere der Frau und ihrer Bildung und Berufsposition, ab. Die Berufstätigkeit habe für Frauen an Bedeutung gewonnen, aber eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei noch nicht immer gewährleistet. Die wirtschaftliche Lage von Familien sei zunehmend schlechter geworden, so daß viele Frauen aus wirtschaftlichen Motiven erwerbstätig seien. Es gelte daher, durch eine langfristig angelegte kinder- und familienfreundliche Politik die Lebensbedingungen für Kinder und Eltern zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen. In erster Linie sei hier die wirksame Bekämpfung der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit gefordert. Um Frauen eine Berufstätigkeit zu erleichtern, müsse eine familienfreundliche Arbeitswelt mit flexiblen tariflich abgesicherten Arbeitszeiten und sozialrechtlich abgesicherten Teilzeitarbeitsplätzen geschaffen werden. Darüber hinaus müsse die Rückkehr von Frauen in das Berufsleben nach einer familienbedingten Pause durch gezielte Weiterbildungsangebote unterstützt werden. Erforderlich sei auch eine Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.

Der Minister kündigte an, daß durch öffentliche Informationsmaßnahmen unter dem Leitmotiv „Kinder sind unsere Zukunft“ mehr Verständnis und Kinderfreundlichkeit in der Gesellschaft geweckt werden soll. Darüber hinaus werden die Familien- und Lebensberatung im Bereich der Schwangeren- und Schuldnerberatung ausgebaut und qualifiziert sowie die präventive Sexualerziehung und -beratung gefördert.

Feiertagsgesetz

In zweiter Lesung hat der Landtag am 26. Januar das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage beschlossen und dabei einen Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion angenommen. Die CDU stimmte gegen den Entwurf, weil sie trotz großer Übereinstimmung in einzelnen Punkten grundsätzlich bemängelte, daß die Schwelle zum Schutz des Sonntags durch die Erweiterung von Ausnahmetatbeständen weiter gesenkt werde. (Ausführlicher Bericht folgt)

Minister Günther Einert berichtet vor Hauptausschuß über seine Arbeit in Bonn

Steuerpolitik belastet die öffentlichen Haushalte

Davon trügen die Länder 8,2 Milliarden Mark, die Gemeinden 2,7 Milliarden Mark, der Bund in saldo, weil er sich refinanzieren könne, jedoch nur 42 Millionen Mark. Einert nannte das einen „Taschengeldbetrag“. Alle Vertreter auf Länderebene hätten das mit zunehmendem Unmut zur Kenntnis genommen. Es sei zu erwarten, daß Hessen und Baden-Württemberg in Kürze beim Bundesverfassungsgericht gegen das im Dezember vom Bundesrat verabschiedete Strukturhilfengesetz klagen würden.

Zur Sozial- und Gesundheitspolitik meinte der Minister, die Mitarbeit der Länder und des Bundesrates seien nicht mehr hinreichend gesichert. Zum Gesundheitsreformgesetz sagte Einert, allein der Bundesrat habe im ersten Durchgang in der ihm zur Verfügung stehenden sechswöchigen Beratungszeit ein Paket von über 200 Änderungsanträgen zusammengetragen. Im Bundestag sei noch ein weiteres Paket von ebenfalls über 200 Änderungen hinzugekommen. Das Ergebnis sei ein Gesetzeswerk, bei dem keiner mehr so recht wisse, wie die Regelungen zueinander paßten.

Der Minister berichtete ferner, durch ein europäisches Forschungsprogramm zur „Analyse des menschlichen Genoms“ sei die Diskussion über Gen-Manipulationen am Menschen und Fortpflanzungsmedizin im politischen Raum beschleunigt worden. Das Land Bayern habe einen Gesetzentwurf zur Regelung der Fortpflanzungsmedizin und das Land Niedersachsen eine Initiative, die künstliche Befruchtung bei Menschen sowie die Untersuchung und die künstliche Veränderung der menschlichen Erbinformation in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung des Artikel 74 Grundgesetz aufzunehmen, in den Bundesrat eingebracht. Dieses Thema werde mit Sicherheit auch im Landtag von NRW eine wichtige Rolle spielen.

Medienpolitik

Zum Verkehrsbereich meinte der Minister, die Bemühungen der Landesregierung, in Duisburg einen Freihafen einzurichten, hätten zu einem guten Ergebnis geführt: Der Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung neuer Freihäfen und zur Änderung des Zollgesetzes lägen inzwischen beim Bundesrat vor. Zu den Schnellbahnverbindungen erklärte Einert, bei der Verbindung Köln — Rhein-Main stehe die Systementscheidung im Sommer/Herbst an. Bedauerlich sei, daß das Vorhaben Paris — Brüssel — Köln — Frankfurt — Amsterdam stagniere. Die beteiligten Regierungen hätten bindende Entscheidungen immer wieder hinausgeschoben.

Im Rahmen der Medienpolitik nannte der Minister eine Novellierungsnotwendigkeit der Bundesgesetzgebung für die beiden

Über seine Arbeit in Bonn hat der Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen, Günther Einert (SPD) am Mittwoch, 18. Januar, vor dem Hauptausschuß des Landtags unter dem Vorsitz von Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) ausführlich berichtet. Der Minister verwies darauf, daß sich in der Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung an diesem Jahreswechsel eine Atempause abzeichne. Die großen steuerpolitischen Vorhaben seien 1988 abgeschlossen worden. Über die Bewertung dieser Steuerpolitik sei viel Kritisches gesagt worden. Er wolle das nicht wiederholen, sich aber als Mitglied der Landesregierung eine Bemerkung erlauben: Diese Steuerpolitik belaste die öffentlichen Haushalte im Rechnungsjahr 1990 mit insgesamt elf Milliarden Mark.



Erste Sitzung des Hauptausschusses im neuen Jahr: v.r. Vorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann, Ministerpräsident Johannes Rau und der Minister für Bundesangelegenheiten Günther Einert (alle SPD).

Foto: Schüler

„Bundessender“ Deutsche Welle und Deutschlandfunk. In dem Ausmaß, in dem der Deutschlandfunk auf die Benutzung von UKW-Ketten angewiesen sei, näherte er sich qualitativ der ARD in den Ländern und müsse sich im Prinzip Gremien unterwerfen. Wo die Reise genau hingehen werde, wisse man noch nicht.

Bei der anschließenden Aussprache erinnerte der SPD-Medienexperte und Obmann im Ausschuß, Jürgen Büssow, an Überlegungen, Deutsche Welle und Deutschlandfunk zusammenzulegen. Zusammen hätten diese 4000 Mitarbeiter und wären damit nach dem WDR zweitgrößter Sender in der Bundesrepublik.

CDU-Sprecher Dr. Ottmar Pohl wollte wissen, ob Nordrhein-Westfalen Verfassungsklage gegen das Strukturhilfegesetz erheben werde. Einert antwortete mit Nein, verwies aber darauf, daß Hessen und Baden-Württemberg diesen Weg beschreiten würden.

Der F.D.P.-Vorsitzende Dr. Achim Rohde erinnerte daran, man sei sich bei der Debatte über die Kohlepolitik einig gewesen, daß es schwer sein werde, die revierfernen Länder zu einem Konsens in der Energiepolitik zu bewegen, und daß das Land NRW gut beraten wäre, von sich aus zu sehen, ob man in politischen Verhandlungen nicht einmal die Position so erkunde, daß man wisse, wie die Einstellung der Länder zur Kohlepolitik sei.

Zuvor hatte der Hauptausschuß in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Innenausschuß das Änderungsgesetz über die Sonn- und Feiertage im Entwurf der Landesregierung, modifiziert durch mehrheitliche Entscheidungen, so Professor Farthmann, gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

In einer Aktuellen Viertelstunde des Hauptausschusses wurde grundsätzlich von allen Fraktionen ein Wechsel von Politikern in die Wirtschaft und umgekehrt begrüßt. Zur Berufung des Journalisten und Juristen Wolfgang Clement zum Chef der Staatskanzlei erklärte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), eine Vorinformation sei nicht möglich gewesen. Beamtenrechtlich sei die Berufung völlig in Ordnung. Rau ließ keinen Zweifel daran, daß Clement wie auch dessen Vorgänger im Amt, Dr. Klaus Dieter Leister, in seinem neuen Aufgabengebiet bei der WestLB hervorragende Arbeit leisten werden.

Der Direktor beim Landtag, Heinrich Grob-Sender, berichtete beim Tagesordnungspunkt „Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland — auch in einem vereinten Europa“ vor dem Hauptausschuß über die Einsetzung einer Kommission. Grob-Sender erklärte, er habe mit allen Wissenschaftlern Kontakt aufgenommen. Nur Professor Dr. Fritz Ossentbühl aus Bonn habe

Fortsetzung Seite 14

Innenausschuß hört Juristen zu Fragen der Vereinheitlichung des Rechtsweges an Kommission soll Funktionen bei der Polizei bewerten

Der Ausschuß für Innere Verwaltung führte unter Beteiligung des Rechtsausschusses eine Anhörung zum Entwurf des Gesetzes über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen durch. Dazu begrüßte Ausschußvorsitzender Willi Pohlmann (SPD) den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen, Dr. Max Dietlein, den Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln, Dr. Heinz-Dieter Laum, sowie den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Koblenz, Hermann Ruppert.

Dabei bezog sich die Anhörung ausschließlich auf eine Vorschrift des Gesetzentwurfs, welche die Zuständigkeit der ordentlichen bzw. der Verwaltungsgerichtsbarkeit regelt. Vor allem wollten die Ausschüsse Auskunft darüber haben, ob eine Vereinheitlichung des Rechtsweges in Nordrhein-Westfalen zulässig sei. Die Sachverständigen Dres, Dietlein und Laum machten deutlich, daß eine solche Regelung in Nordrhein-Westfalen gegen die Landesverfassung verstoßen würde, in der die verwaltungsgerichtliche Zuständigkeit zur Prüfung von Verwaltungsakten festgelegt sei. Albert Klütsch verwies auf die Regelungen des Bundesbaugesetzes, mit denen dieser

In der anschließenden Beratung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage kündigten die Sprecher aller Landtagsfraktionen Änderungsanträge an, über die der Ausschuß in der nächsten Sitzung entscheiden will. Diese Anträge betreffen insbesondere die Regelung für den 1. Mai, für eine Ausnahme vom Veranstaltungsverbot bei Vorliegen eines „besonders“ dringenden Bedürfnisses und die Zuständigkeit für die Erteilung einer Ausnahme genehmigung. Heinz Paus trug für die Fraktion der CDU vor, diese Zuständigkeit solle nicht auf die Regierungspräsidenten heruntergezogen werden, so wünschenswert die Delegation im Interesse von

stung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen durch eine qualifizierte, moderne Polizei“, der im vergangenen Herbst Gegenstand einer öffentlichen Anhörung war, kann nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Ausschusses für Innere Verwaltung in weiten Teilen als erledigt angesehen werden. Beratungsbedarf sieht der Ausschuß noch in den Bereichen

■ Dezentralisierung unter Ausnutzung der Möglichkeiten des Einsatzes der EDV und

■ Funktionsbewertung bei der Polizei.

Zum ersten Punkt wurde der Innenminister gebeten, noch einmal ausführlich zu Sachstand und Planung zu berichten. Hinsichtlich des zweiten Gesichtspunktes regte die Fraktion der CDU an, eine unabhängige Kommission „Funktionsbewertung: Polizei“ einzusetzen, die konkrete Aufgabenbereiche der in der Polizei anfallenden Tätigkeiten beschreiben und feststellen soll, ob die jeweiligen Funktionen innerhalb der Polizei, aber auch im Verhältnis zu anderen Bereichen der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung gerecht besoldungsrechtlich bewertet sind. In diese Kommission, der neben Parlamentariern auch Vertreter der betroffenen Verwaltungsbereiche angehören sollen, könnte durch die Mitwirkung von Verwaltungs- und Rechtswissenschaftlern auch neutraler Sachverstand eingebracht werden.

Originäre Aufgabe

Während die F.D.P.-Fraktion diesem Vorschlag zustimmte, stellte Reinhard für die SPD-Fraktion die Frage, ob die vorgeschlagene Zusammensetzung ausreichend sei, und ob nicht der Innenminister selbst in der vorgeschlagenen Richtung tätig werden wolle. Staatssekretär Wolfgang Riethe bejahte diese Frage mit dem Hinweis, daß die Funktionsbewertung ohnehin ständige und originäre Aufgabe des Innenministers sei, der er sich nicht entziehen könne und wolle. Eine vom Landtag eingesetzte Kommission würde den Innenminister nicht davon entbinden, eigene Vorstellungen zu entwickeln.

Heinz Paus versprach sich von seinem Vorschlag, daß ein ohne Kabinettsdisziplin und von anderen Interdependenzen beeinflusstes, also unabhängiges und objektives Urteil größeres Gewicht haben werde. Die Fraktionen wollen über seinen Vorschlag noch einmal beraten und danach im Ausschuß eine Entscheidung treffen.

Ihren Antrag „Gebührenfreiheit für Großveranstaltungen“ sieht die CDU-Fraktion möglicherweise als erledigt an. Voraussetzung hierfür wäre, daß der Innenminister dem Fachausschuß gegenüber verbindlich erklärt, daß er das im vergangenen Jahr artikuliert Ziel, Einsatzkosten der Polizei bei

Fortsetzung Seite 14



Die Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften hat ihre 355. Sitzung im Landtag abgehalten. Die Vorträge hielten Professor Dr.-Ing. Rolf Stautenbiel aus Aachen über „Transportsysteme der Raumfahrt“ sowie Professor Dr.-Ing. Peter R. Sahm, ebenfalls aus Aachen, über „Werkstoffwissenschaften unter Schwerelosigkeit“. Im Anschluß an die Sitzung gab Landtagspräsident Karl Josef Denzer (am Pult) einen Empfang im Restaurant des Parlaments. Foto: Schüler

Grundsatz durchbrochen und in Entschädigungssachen nach Bundesrecht die Zuständigkeit der mit drei Berufsrichtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie zwei Berufsrichtern der Verwaltungsgerichtsbarkeit besetzten Baulandgerichte geschaffen worden sei.

Diese Durchbrechung des Grundsatzes ist nach Auffassung der nordrhein-westfälischen Sachverständigen keine Ermächtigung des Landesgesetzgebers, gegen die Landesverfassung zu verstoßen. Der rheinland-pfälzische Sachverständige, Dr. Ruppert, sah hingegen in der bundesgesetzlichen Regelung, die in Kenntnis der geltenden Landesverfassungen verabschiedet wurde, eine möglicherweise gewollte Ermunterung, entgegen der eigenen Landesverfassung zu verfahren. Die verfassungsrechtliche Gesamtsituation wird der Präsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs auf Wunsch der Ausschüsse noch einmal ausführlich schriftlich darstellen.

Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung in anderen Bereichen auch sei. Hier solle wegen der Einheitlichkeit der Entscheidung der Innenminister zuständig bleiben, zumal nach Auskünften in der früheren öffentlichen Anhörung nicht mit mehr als mit zwölf Fällen pro Jahr zu rechnen sei. Im übrigen sei noch nicht ausreichend begründet worden, weshalb für die Erteilung einer Ausnahme genehmigung vom Veranstaltungsverbot das Vorliegen eines „dringenden Bedürfnisses“ ausreichend sein soll.

Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion Dagmar Lariska-Ulmke, möchte über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehen und ihn den heutigen „Lebensverhältnissen“ entsprechend noch weiter liberalisieren. Für die Fraktion der SPD beantragte Egbert Reinhard eine Lockerung der Verbotsregelung für den 17. Juni, sofern dieser Tag nicht auf einen Sonntag fällt, und für den 1. Mai hinsichtlich gewerkschaftlicher Veranstaltungen.

Der Antrag der CDU-Fraktion „Gewährlei-

Sportausschuß beim WDR: für Freiheit der Berichterstattung

Gemeinsame Sorge um Kostenexplosion bei Übertragungsrechten

Sehr besorgt äußerten sich die Mitglieder des Sportausschusses und Vertreter der WDR-Leitung bei einer Aussprache über das Thema „Sport und Medien“ am 16. Januar 1989 im Kölner Funkhaus über die Kostenentwicklung bei Übertragungsrechten für große Sportveranstaltungen.

Als „Jahr des Schreckens“ hatte der Leiter des Sportprogramms beim WDR-Fernsehen, Heribert Faßbender, das vergangene Jahr 1988 bezeichnet, in dem bekanntlich die Übertragungsrechte für international bedeutsame Sportereignisse mit hohen Summen an private Sendeanstalten verkauft worden waren. ARD und ZDF hatten etwa bei dem 135-Millionen-Mark-Deal zwischen dem Deutschen Fußballbund und UFA/Bertelsmann nicht mehr mithalten können und wollen. Faßbender berichtete von weiter explodierenden Kosten auch für die Übertragung anderer populärer Sportereignisse, etwa bei Eishockey und Tennis.

Als Skandal werteten die Ausschußmitglieder auch die Summen für die Übertragung von Olympischen Spielen. 1972 hatten ARD und ZDF 7,5 Millionen Mark gezahlt. Für Barcelona 1992 werden bereits 401 Millionen Mark verlangt.

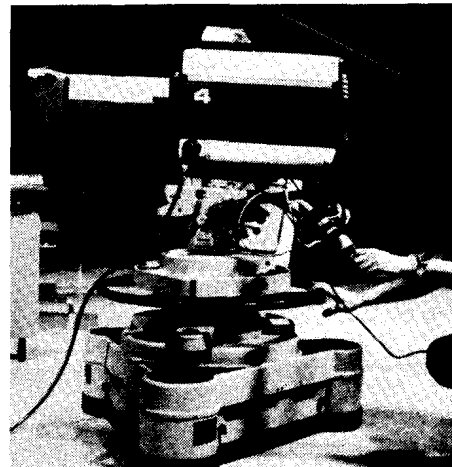
Die Vertreter des WDR hatten darauf hingewiesen, daß sich durch die Kostenexplosion nach dem Auftreten privater Anbieter für den WDR eine Blockade bei wichtigen Sportereignissen abzeichne. Die Mitglieder des Sportausschusses waren sich mit ihnen

einig, daß der Sender auch weiterhin in der Lage sein müsse, über interessante Wettkämpfe angemessen berichten zu können. Der Auftrag des WDR zur Fernseh-„Grundversorgung“ dürfe nicht gefährdet werden. Zu Beginn der von Vorsitzendem Hans Rohe (SPD) geleiteten Sitzung hatte WDR-Intendant Friedrich Novotny die Sport-Fernsehberichterstattung vorgestellt. Mit 17 festangestellten Redakteuren und weiteren freien Mitarbeitern behaupte der Programmbeiratschef Sport bei wachsendem Berichtsspendum immer noch seinen Platz. Die ARD-Sportschau sei die meistgesehene Sportereignis-Sendung. Dem Breitensport werde ebenso Sendezeit gewidmet wie dem Spitzensport.

Die privaten Anstalten dürften sich, so meinte Vorsitzender Rohe, nicht nur die lukrativen Anlässe aussuchen dürfen und die übrige Berichterstattung den öffentlich-rechtlichen überlassen. Das Recht auf kostenlose drei Minuten Berichterstattung bei allen Sportveranstaltungen müsse allen Sendern garantiert werden.

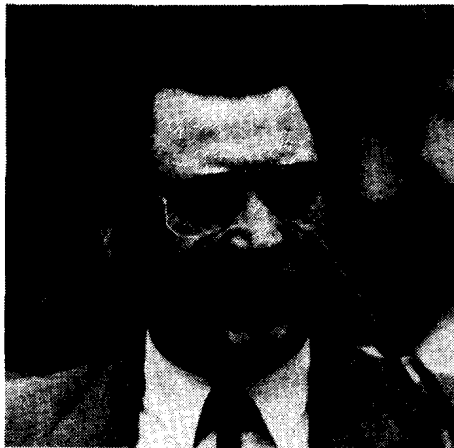
Mit kritischen Äußerungen zu den Vorgängen im Jahr 1988 wurde allerdings nicht gespart. Friedrich Novotny hatte ein „behäbiges Selbstverständnis“ eingeräumt. Der Sprecher der SPD im Ausschuß, Uwe Herder, prophezeite dem WDR ein „Nischen-senderdasein“, wenn seine Rechte bei dem enormen Wettlauf mit den Privaten und auch mit der Technik nicht gesichert würden. Heinrich Meuffels (CDU) bezweifelte im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt die Wirksamkeit von Gesetz oder Vertrag und regte an, neue Geldquellen zu erschließen. Wolfram Dorn (F.D.P.) meinte, die Öffentlich-Rechtlichen hätten es sich zu leicht gemacht bei den Verhandlungen. Sie müßten jetzt Grenzen aufzeigen. Die Abgeordneten regten an, Sportberichte, vor allem auch über Breitensport sowie Hintergrundberichte, in anderen Programmsparten unterzubringen.

Abschließend sicherte Vorsitzender Rohe dem WDR zu, daß der Sportausschuß dem für Medienfragen zuständigen Hauptausschuß berichten und ihn sowie den Ministerpräsidenten bitten werde, die rechtlichen



Eine mobile Studiokamera (sieben Zentner Gesamtgewicht, Einkaufswert 250 000 Mark) wurde den Mitgliedern des Sportausschusses beim Besuch des WDR vorgeführt; hohen Aufwand erfordert auch die übrige Technik heutiger Fernsehsendungen.

Möglichkeiten zur Sicherung der freien Berichterstattung auszuschöpfen. Die vom WDR-Rundfunkrat einstimmig verabschiedete Resolution mit dieser Zielsetzung werde vom Ausschuß unterstützt.



Sorge um die Kostenexplosion bei Übertragungsrechten von Sportveranstaltungen durch Privatsender äußerte Vorsitzender Hans Rohe (SPD) nach einem Besuch des Sportausschusses beim WDR in der „Aktuellen Stunde“ des dritten Fernsehprogramms.

Größter Sender der ARD

„Hohe Professionalität“ nicht nur in der Sportberichterstattung ist einer der Pluspunkte, die die öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der zunehmenden Konkurrenz der Privaten ins Feld führen. Der Westdeutsche Rundfunk als größte Anstalt der ARD (mit einem Viertel des gesamten Gebührenaufkommens und dem Sendegebiet im bevölkerungsreichsten Bundesland) verfügt für Reaktionen, Produktionen, Technik und Verwaltung mit 4 500 festangestellten und zahlreichen freien Mitarbeitern über einen Jahresetat von rund 1,4 Milliarden Mark (zum Vergleich: NRW-Agrarressort: 1,7 Milliarden Mark). Aufgrund der Lizenzkostenexplosion sind die Ausgaben für Sportsendungen um 22 Prozent gestiegen. Neben der Kölner Zentrale entsteht zur Zeit ganz in der Nähe des Landtags ein zweites Funkhaus in Düsseldorf mit zwei Fernseh- und mehreren Hörfunkstudios mit Spitzentechnik.

Wirtschaftsausschuß: viele offene Fragen

Gutachten zu Super-Park Oberhausen

Das gigantische Freizeitprojekt der kanadischen Firma Triple Five in Oberhausen stand im Mittelpunkt der von Vorsitzendem Gerd Müller (SPD) geleiteten Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 18. Januar. Der Ausschuß nahm Berichte des Wirtschaftsministers über den Stand der Verhandlungen und über seine Reise mit Fachleuten aus NRW in die UdSSR entgegen. (Bericht in der nächsten Ausgabe)

Ein Investitionsvolumen von zwei bis drei Milliarden Mark sei, so Minister Jochimsen, geplant sowie 15 000 Arbeitsplätze, 800 Geschäfte, 150 Lokale, 5 000 Hotelbetten, ein Kongreßzentrum, Freizeiteinrichtungen, Museen, ein Spielcasino der Weltklasse, die Anbindung an den Rhein-Herne-Kanal

sowie 20 000 Parkplätze. Ende Januar werde die Firma einen umfassenden Unternehmens- und Finanzierungsplan vorlegen. Dieser werde dann gutachterlich „seriös und breit“ geprüft.

Zahlreiche Fragen von Ausschußmitgliedern beantwortete der Minister mit vorsichtigem

Optimismus. Es sei ein großes Projekt, das das Land herausfordere; es solle nicht zerredet werden. Die Fragen bezogen sich auf Chancen für Kaufkraftimporte, erwartete Verkehrsaufkommen, Auswirkungen auf die Versorgungsinfrastruktur, auf die Bonität des Interessenten sowie auf andere Bewerber um Gewerbeflächen und auf die Altlasten im beabsichtigten Thyssen-Gelände. Im Frühjahr 1989 würden die Weichen gestellt, antwortete der Minister. Wenn das Land subventionieren solle, sei das Großprojekt nicht interessant. Das gelte so allerdings nicht für geplante Verkehrsverbindungen. Insgesamt, so Minister Jochimsen, wolle das Land die Chance nutzen, die Gestaltungskomponente zu operationalisieren. Das kritische Interesse des Ausschusses werde dabei begrüßt.

Junglandwirte werden gefördert

Zum Junglandwirteprogramm hat Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) in einer Aktuellen Viertelstunde des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter dessen Vorsitzendem Albert Lieven (CDU) auf Fragen des CDU-Abgeordneten Gerhard Jacobs Stellung genommen.

Demzufolge erhielten Junglandwirte in NRW, die erstmalig einen landwirtschaftlichen Betrieb übernommen hätten, einen Zuschuß von 12 000 Mark — in den Jahren 1986 und 1987 von 10 000 Mark — je Betrieb, wenn sie den Antrag spätestens innerhalb von fünf Jahren nach Betriebsübernahme stellten und Investitionen in Höhe von mindestens 35 000 Mark durchführten. Von der Förderung seien Betriebe mit einem Wirtschaftswert von über 100 000 Mark ausgeschlossen, erklärte der Minister.

Gemeinschaftsaufgabe

Er berichtete ferner, das Junglandwirteprogramm werde seit 1986 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durchgeführt. Mit diesem Förderprogramm seien in NRW im Jahre 1986 127 Betriebe mit 1,27 Millionen Mark, im Jahre 1987 316 Betriebe mit 3,16 Millionen Mark und im Jahre 1988 bis einschließlich September 383 Betriebe mit 4,6 Millionen Mark gefördert worden.

Beträge für Lernmittel

Die Landesregierung beabsichtige, die Durchschnittsbeträge für Lernmittel für die Grundschule, für die Schulen der Sekundarstufe I sowie für die Berufsschule in Teilzeitform für Schüler mit Berufsausbildungsverhältnis anzuheben. Das teilt Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Paul Mohr mit (Drs. 10/3735 und 10/3639).

Steuerpolitik...

Fortsetzung von Seite 11

wegen anderwärtiger Verpflichtungen absagen müssen, in einem Schreiben aber die Wichtigkeit der Kommissionsarbeit betont. Statt Ossenhühl werde der Rechtswissenschaftler Professor Dr. Jürgen Bauer vom Institut für Europarecht der Universität Köln in der Kommission mitarbeiten. Der Landtagsdirektor nannte ferner den Düsseldorfer Politikwissenschaftler und Staatsrechtler Professor Dr. Hans Boldt sowie die Professoren Dr. Michael Bothe von der Universität Frankfurt (Deutsches und ausländisches Recht sowie Europarecht), Dr. Hans-Uwe Erichsen von der Universität Münster (Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht), Dr. Fritz W. Scharf von der Universität Köln (Europarecht) und Dr. Michael Schweitzer von der Universität Passau (Staats- und Völkerrecht) als Kommissionsmitglieder.

Große-Sender teilte ferner mit, der ehemalige Landtagspräsident John van Nes Ziegler und er selbst seien dabei, ein Arbeitspapier für die erste Sitzung der Kommission zu entwickeln. Nach seinen Angaben sind zwei benötigte wissenschaftliche Hilfskräfte noch nicht gefunden. Er äußerte indessen die Hoffnung, zwei gestandene Verwaltungsleute zu finden.

Kommission soll...

Fortsetzung von Seite 12

Großveranstaltungen auf den Veranstalter abzuwälzen, nicht weiter verfolge. Diese Erklärung erwartet der Ausschuß zu seiner nächsten Sitzung.

Eine Nachbetrachtung vollzog der Ausschuß auch zu der Absturzkatastrophe von Remscheid. Hierzu berichtete das Innenministerium ausführlich über die zivil/militärische Zusammenarbeit im Manöverwesen, bei der Schießstände-Nutzung und den Flugbewegungen. Verdeutlicht wurden dabei auch die in Remscheid zutage getretenen Probleme der sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, der uneinheitlichen Meldewege und der Vielzahl abweichender, über unterschiedliche Kanäle eingegangenen Informationen.

Gentechnologie

Warnung vor dem Weg zur Euro-Eugenik

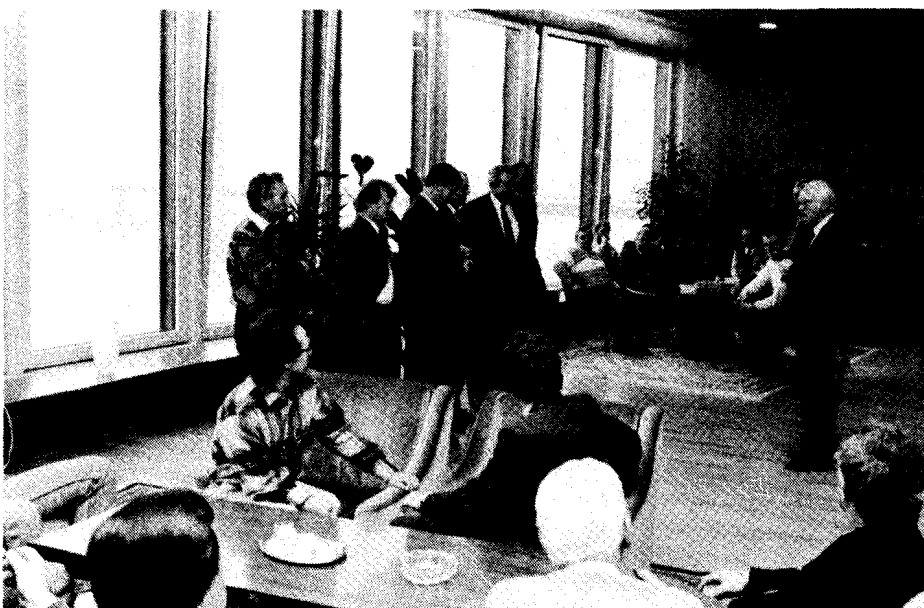
Fragen der Gentechnologie waren erneut in der Kommission „Mensch und Technik“ Gegenstand der Debatte. Auf der Tagesordnung der 20. Sitzung stand ein Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum EG-Forschungsprogramm „Prädiktive Medizin — Analyse des menschlichen Genoms“ (1989—1991). Mit diesem Programm, das mit 15 Millionen ECU, das sind rund 30 Millionen Mark, veranschlagt ist, sollen in Europa die wissenschaftlichen Bemühungen zur Entschlüsselung des menschlichen Genoms, d.h. der menschlichen Erbinformation, koordiniert und vernetzt werden. Die Presse hat jüngst unter Schlagzeilen wie „Wettlauf zum heiligen Gral der Biologie“ oder „Eingriff in das Erbgut. Die Europäische Gemeinschaft fördert ein gefährliches Projekt — und der Bundestag wird ausgeschaltet“ darüber berichtet.

Der Kommissionsvorsitzende, Abgeordneter Wolfram Kuschke (SPD), nannte die Warnung, mit diesem Programm auf dem Weg zur Euro-Eugenik zu sein, nur allzu berechtigt angesichts der Zielsetzung, durch Genomanalyse „gängige Krankheiten wie Herzkranzgefäßerkrankung, Diabetes, Krebs, Autoimmunkrankheiten, schwere Psychose und andere bedeutende Krankheiten der westlichen Gesellschaft“ zu identifizieren und „gegebenenfalls die Weitergabe der genetischen Disposition an die folgende Generation zu verhindern“ — so wörtlich im Programm. Nach Auskunft des Leitenden Ministerialrats Affeld (MAGS) haben sich bei den Beratungsverfahren im Bundesrat — die in aller Kürze der Zeit abgeschlossen worden sind — die B-Länder Ende 1988 mit ihrer zustimmenden Haltung durchgesetzt.

Prädiktive Medizin

Die grundsätzlich ablehnende Haltung der A-Länder, die stattdessen eine umfassende Studie über Folgen und Risiken der Genkartierung befürwortet haben, hat insofern Resonanz gefunden, als gleichzeitig im Bundesrat beschlossen worden ist, parallel zur Programmdurchführung in einer supranationalen Forschungskommission die gesellschaftspolitischen und ethischen Folgen der Genomanalyse zu bewerten. Das Europäische Parlament und der Rat werden im Februar 1989 endgültig beschließen.

Da gegenwärtig in „working and study groups“ das „Programm für das Programm“ erarbeitet wird, war sich die Kommission einig: das EG-Programm „Prädiktive Medizin“ bleibt auf der Tagesordnung. Die Kommission hat einstimmig den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) aufgegriffen, die Landesregierung aufzufordern, der Kommission zu gegebener Zeit über den Stand der Realisierung zu berichten. Die Kommission wird dann gegebenenfalls dem Landtag eine öffentliche Stellungnahme vorschlagen.



Den Gesamtbetriebsrat der Gewerkschaft Auguste Viktoria hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (r.) im Landtag empfangen.
Foto: Schüler

Appell im Landtag:

Zur Aufnahme von Aussiedlern bereit sein

Im Mittelpunkt der Beratungen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Sitzung am 18. Januar unter dem Vorsitz von Karlheinz Bräuer (SPD) standen die im Plenum von den Fraktionen der CDU (Drs. 10/3650) und der SPD (Drs. 10/3651) eingebrachten Anträge zur Eingliederung der Aussiedler.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD), nannte Daten: 1988 kamen 81 250 Aussiedler und 5868 Zuwanderer aus der DDR nach Nordrhein-Westfalen. Auch für 1989 sei weiterhin mit einem hohen Zugang zu rechnen. Gegenüber 1988 sogar noch steigend, wahrscheinlich sei von etwa 100 bis 120 000 Aussiedlern auszugehen. Die Aufnahmesituation in den Schwerpunktgebieten sei unverändert angespannt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungssituation entsprechend dem Landesprogramm seien — so der Minister — angelaufen. Dazu gehörten der verstärkte Bau von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung, die intensive Zusammenarbeit der Städte mit den Regierungspräsidenten und den entsprechenden Ministerien, Stärkung der Finanzkraft der Hauptzugsgemeinden durch die Ergänzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und die Bereitstellung von insgesamt 125 Millionen Mark entsprechend der Aussiedleraufnahme für investive Maßnahmen. Zudem seien Wohnungsbaumaßnahmen ebenfalls nachhaltig angelaufen.

Hilfe für Aufnahmeschwerpunkte habe weiterhin Priorität. Neben intensiver Förderung von Übergangseinrichtungen und Wohnungsbaumaßnahmen nannte der Minister folgende weitere Maßnahmen:

- Einrichtung einer Informationsstelle in Unna-Massen, wofür das Deutsche Rote Kreuz als Träger gewonnen werden konnte,
- enge Zusammenarbeit der Informationsstelle mit der Landesstelle.

Neben der Vorbereitung der Informationsstelle seien die Regionalkonferenzen der Regierungspräsidenten bereits angelaufen. Hier prüfen Aussiedlerbeauftragte in Zusammenarbeit mit Aufnahmeschwerpunkten und deren Nachbargemeinden, ob und welche Unterkunftsmöglichkeiten zur Entlastung der Hauptaufnahmegermeinden genutzt werden können. Es sei dabei Ziel, daß die Hauptaufnahmegermeinden mit den Nachbargemeinden bei der Lösung der Unterbringungsprobleme und Information der Landesstelle über solche Möglichkeiten kooperieren, damit bereits dort die Aussiedler eindringlich in die Nachbargemeinden beraten werden können. Sofern Unterkunftsmöglichkeiten erst hergerichtet werden müssen, stünden entsprechende Mittel den Regierungspräsidenten zur Verfügung. Erster Erfolg: Die Landesstelle habe vom Kreis Minden-Lübbecke zur Entlastung von



Den rumänischen Botschafter Marcel Dinu (M.) hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (2. v.l.) im Landesparlament empfangen. Der Botschafter hatte den Wunsch geäußert, mit Abgeordneten ein Gespräch über Stand und Perspektiven der Beziehungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik zu führen. Aktuelle Fragen der Innen- und der Außenpolitik wurden dabei angeschnitten. An dem Gespräch nahmen unter anderem der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Karlheinz Bräuer (l.) sowie die Abgeordneten Ulrich Schmidt (2. v.r.) und Joachim Westermann (r.; alle SPD) teil.

Espelkamp bereits anderweitige Unterkunftsmöglichkeiten mitgeteilt bekommen.

Als Entlastung der Hauptzugsgemeinden bei der Aufnahme von Asylbewerbern wies der Minister darauf hin, daß die Landesstelle angewiesen sei, den Hauptzugsgemeinden Asylbewerber nicht mehr zuzuweisen. Als Ausnahmen gelten Familienzusammenführungen und Direktaufnahmen in den Gemeinden, wenn die Gemeinde ihr Aufnahmesoll noch nicht erfüllt habe. Vorrangig sei die Zuweisung von Asylbewerbern in die Kommunen, die ihr Aufnahmesoll bei Asylbewerbern nicht erfüllt haben und Aussiedler nur unterproportional aufnehmen.

Bei der unterschiedlichen Größenordnung des Zugangs von Aussiedlern und Asylbewerbern — bis zu viermal soviel Aussiedler und Asylanten — seien, so der Minister, für die Bewältigung der Probleme entscheidend die Maßnahmen im Aussiedlerbereich selbst, also weiterhin konsequente Umsetzung der Fördermaßnahmen des Landesprogramms zur vorläufigen und endgültigen Unterbringung, die verstärkte Beratung der Aussiedler in Unna-Massen, Zusammenarbeit der Kommunen und — nicht zuletzt — aktives Eintreten aller Mandatsträger vor Ort für eine Aufnahme der Aussiedler; besonders dort, wo jetzt noch wenige sind, damit die Aussiedler verstärkt dorthin weitergeleitet werden können.

„Kriegsfolgelast“

Die Sprecher der CDU, Hermann Josef Arentz, Georg Gregull und Helmut Harbich, wiesen darauf hin, daß noch nicht überall die vom Minister genannten Regionalkonferenzen tätig seien. Diese Konferenzen sollten auch regierungsbezirksübergreifend wirken. Außerdem wiesen sie auf das Problem der Wohnungsunterbringung, auf die oft fehlenden Arbeitsplätze und die fehlende Betreuung der Kinder hin, weil entsprechende Kindertagesstätten fehlten. Hermann-Josef Arentz wies besonders darauf hin, daß man dem Problem nicht gerecht werden, wenn die

Landesregierung erforderliche Maßnahmen und die Verantwortung immer wieder auf den Bund abschieben wolle.

Minister Heinemann: Die Bewältigung dieser entstandenen Probleme hätten als Kriegsfolgelasten zu gelten und sei nach Artikel 120 Grundgesetz sehr wohl Sache der Bundesregierung. Dies sei im übrigen auch die Auffassung aller anderen Bundesländer.

Arentz wollte auch wissen, welche finanziellen Konsequenzen die Landesregierung aus der höheren Zahl der Aussiedler im Jahre 1989 zu ziehen gedenke. Bei den Beratungen zum Haushalt 1989 sei man von einer Zahl von 80 000 bis 85 000 Aussiedlern ausgegangen. Der Minister wies darauf hin, daß die Landesregierung alles in ihren Kräften Stehende tun werde, um den Betroffenen bei ihrer Eingliederung die erforderlichen Hilfen zu gewähren. Eine entsprechende Vorlage werde er dem Ausschuß zugehen lassen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Ulrich Schmidt, zeigte sich über die von der Landesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen befriedigt, obwohl hier noch sehr viel — vor allem mit der notwendigen Unterstützung des Bundes — zu leisten sei. Er begrüßte die Schaffung von Regionalkonferenzen und vor allem die Einrichtung einer Informationsstelle über Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten in Unna-Massen. Durch das umfangreiche Landesprogramm zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern in NRW sei — so Schmidt — einiges aus dem Antrag der Fraktion der SPD bereits als erledigt anzusehen. Er appellierte an alle, daß im Interesse der Betroffenen über die Fraktionsgrenzen hinweg hier eine einvernehmliche Verständigung gefunden werden müsse. Dem pflichtete der Sprecher der CDU-Fraktion, Arentz, zu. Bei der Beratung der Anträge aller drei Fraktionen zu Gen- und Reproduktionstechniken am Menschen kam der Ausschuß überein, die Kommission „Mensch und Technik“ zu bitten, zu einer nach Möglichkeit gemeinsamen Beschlußempfehlung zu kommen und diese dem federführenden Ausschuß zuzuleiten.

Wirtschaftsausschuß informierte sich in USA über Strukturwandel

Erfolg mit public-private partnership

Zehn Tage lang hielt sich eine Delegation des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie mit Vorsitzendem Gerd Müller (SPD), den Sprechern der Fraktionen Joachim Westermann (SPD), Christa Thoben (CDU), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) und weiteren fünf Mitgliedern in altindustriellen Regionen der USA mit erfolgreich bewältigter Umstrukturierung auf. Mit Fachleuten aus Wirtschaft und Wissenschaft, Repräsentanten deutscher Firmen sowie Vertretern von Handelskammern und Banken wurden informative Gespräche geführt mit dem Ziel, die Übertragbarkeit von Erfahrungen auf nordrhein-westfälische Problemregionen zu prüfen.

Die Verdichtungsräume Boston/Massachusetts und Pittsburgh/Pennsylvania gelten international mittlerweile als Vorbilder für eine erfolgreiche wirtschaftliche Umstrukturierung altindustrieller Regionen. Massachusetts mit dem Kristallisationskern Boston und die Stadtregion Pittsburgh sind wie das Ruhrgebiet Regionen, in denen die dominierenden Schlüsselindustrien (Massachusetts: Textilindustrie; Pittsburgh: Bergbau und Stahlindustrie), die als treibende Kraft hinter der Industrialisierung, dem Wirtschaftswachstum und dem Wohlstand dieser Regionen standen, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit einbüßten. Im Unterschied zum Ruhrgebiet setzte dieser Prozeß des wirtschaftlichen Niedergangs jedoch in den genannten Regionen bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs ein.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Notlagen, die durch die Umstrukturierung der Wirtschaft entstanden waren, vor Ort in enger Zusammenarbeit der für die regionale Wirtschaft Verantwortung tragenden Kräfte nicht nur zu bewältigen, sondern auch die Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung und Beschäftigungsförderung abzustimmen, wurden in diesen Regionen Aktionsbündnisse bzw. Partnerschaften zwischen Kom-

munen und anderen öffentlichen Einrichtungen auf der einen Seite und Unternehmen, Banken und anderen privaten Einrichtungen auf der anderen Seite institutionalisiert. Diese, unter dem Begriff „public-private partnership“ bekanntgewordene Organisationsform der regionalen Wirtschaftspolitik wurde in Pittsburgh bereits Ende der 40er Jahre entwickelt und bis heute am Leben erhalten. Der Erfolg des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses in Pittsburgh wird vor allem auf diesen, aus deutscher Sicht bemerkenswerten Faktor, zurückgeführt.

Hochtechnologieprodukte

Diese regionalen Aktionsbündnisse zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen haben auch in anderen altindustriellen Regionen der USA zum Erfolg von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen beigetragen. Boston und Massachusetts sind darüber hinaus Beispiele für die erfolgreichen Bemühungen der staatlichen Industriepolitik bei der Ansiedlung von in- und ausländischen Unternehmen aus dem Bereich der Hochtechnologie.

Bei der Visite in Raleigh und Charlotte in North Carolina konnte das Zusammenwirken der für die regionale Wirtschaft verantwortlichen Kräfte aus Politik und privater Wirtschaft unter den besonderen Bedingungen der Umstrukturierung einer vorwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägten Wirtschaft zu einer Branchenstruktur mit Schwerpunkt auf Hochtechnologieprodukten in Augenschein genommen werden. Darüber hinaus wurden in North Carolina, ebenso wie in Boston, Anregungen für die Rolle von Technologieparks beim Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft gewonnen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß Nordrhein-Westfalen besondere Beziehungen zum Staat North Carolina hat, die auch auf parlamentarischer Seite vertieft wurden. Aus diesem Anlaß wurde die Delegation vom Gouverneur von North Carolina, James G. Martin, sowie von Abgeordneten des Staatsparlaments empfangen.

Im übrigen wurde die Reise sehr intensiv dazu genutzt, auch einen Beitrag zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Position des Landes Nordrhein-Westfalen zu leisten. Besuche bei den Niederlassungen nordrhein-westfälischer Unternehmen bzw. deutscher Unternehmen mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen sowie bei der Niederlassung der WestLB in New York standen deshalb ebenfalls auf dem Programm.

Massachusetts verfügt wie NRW über eine dichte Hochschul- und Forschungslandschaft (127 Universitäten und Forschungsinstitute), darunter Harvard und das Massachusetts Institute of Technology (MIT) – beide im Großraum Boston gelegen, sowie über eine qualifizierte Arbeitnehmerschaft (Facharbeiter, Techniker, Ingenieure). Es wurde in erheblichem Umfang privates Risikokapital zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden vor allem zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen verwendet.

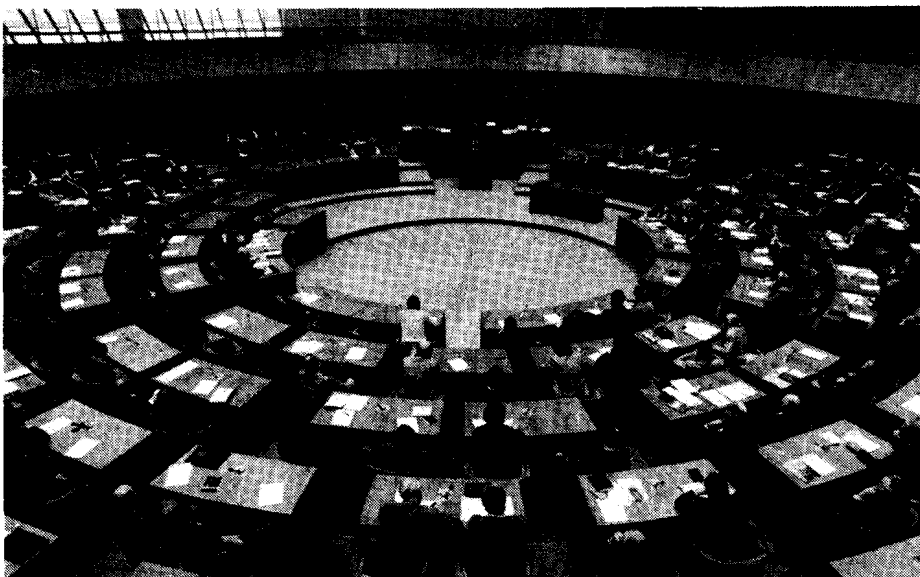
Die US-Bundesregierung hat seit 1978 viermal die Unternehmenssteuern gesenkt und die Geldanlage in Risikokapitalfonds steuerlich begünstigt.

Industrieflächen für ansiedlungswillige Unternehmen, vor allem aus dem Hochtechnologiebereich, waren in ausreichendem Maße im Großraum Boston vorhanden.

Zur Förderung des Technologietransfers wurden fünf Forschungs- und Entwicklungszentren („Centers of Excellence“) errichtet. Es handelt sich um solche Forschungsbereiche, von denen die Regierung in Absprache mit der Industrie und der Wissenschaft annimmt, daß sie die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung wesentlich bestimmen werden: Mikroelektronik, Kunststoffe (Polymere), Biotechnologie, Meereskunde und Photovoltaik.

Es herrscht ein sehr gutes Klima zwischen Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft (public-private partnership).

Im verarbeitenden Gewerbe sind in den 70er Jahren im Zuge des Beschäftigungsrückgangs Lohnsenkungen durchgesetzt worden. Infolge der Umschichtungen in der Qualifikationsstruktur ist jedoch das Durchschnittseinkommen in Massachusetts gestiegen – ein Umstand, der im Verbund mit der generellen Beschäftigungszunahme das Wachstum nicht unwesentlich gestützt hat. (wird fortgesetzt)



Zu einem Forum über die sich bedrohlich verschlechternde Lage auf dem Wohnungsmarkt hatte die SPD-Landtagsfraktion Verantwortliche aus ganz Nordrhein-Westfalen am 23. Januar eingeladen. Im vollbesetzten Plenarsaal wies Volkmar Schultz, wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, darauf hin, daß der Bestand an Sozialmietwohnungen innerhalb der letzten vier Jahre von 1,38 Millionen auf 1,1 Millionen abgenommen habe. Genau gegenläufig entwickle sich die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Einkommensschwächere Bürger hätten immer größere Schwierigkeiten, eine familiengerechte und bezahlbare Wohnung zu finden. Auf dem „leergefegten Wohnungsmarkt“ müßten zusätzlich noch die mehr als 80 000 Aussiedler, die jährlich in Nordrhein-Westfalen eintreffen, mit Wohnungen versorgt werden. Volkmar Schultz begrüßte es, daß das Land „in einer außerordentlichen Kraftanstrengung“ in diesem Jahr den Neubau von 22 000 Wohnungen öffentlich fördere. Diese Anstrengungen des Landes seien auch ein Signal an die private Wirtschaft, wieder verstärkt in den freifinanzierten Wohnungsbau einzusteigen.

Kommunalausschuß und Kommunalverbände drängen auf Regelung: Sind Ratsmitglieder auch „bei mittelbaren Folgen“ befangen?

Sind zwei dem Stadtrat angehörende Schulhausmeister bei der Entscheidung über die Abberufung eines ihnen vorgesetzten Beigeordneten als befangen anzusehen? Über diese Frage hatte das Oberverwaltungsgericht Münster zu entscheiden, und seit seinem Urteil vom 16. September 1986 gibt es Unruhe in den Gemeindeparlamenten. Das Gericht hatte die Frage bejaht und zudem die Befangenheitsregelungen weiter ausgelegt: Nicht nur bei der Abwahl, sondern bereits bei der Wahl sollten die bei der Kommune beschäftigten Ratsmitglieder von der Mitwirkung ausgeschlossen sein. Das gleiche gelte für alle Ratsmitglieder, deren Angehörige Gemeindebedienstete seien. Mit den Vorschriften des Paragraphen 23 der GO-NRW, so das Gericht, sollten Ratsentscheidungen von „individuellen Sonderinteressen der Ratsmitglieder freigehalten“ werden, um so „das Vertrauen in eine unvoreingenommene öffentliche Verwaltung zu stärken“. Mit einem Erlaß (Drs. 10/1470) reagierte der Innenminister auf die zunehmende Verunsicherung in den Gemeinden. Über seinen Erfahrungsaustausch mit den Innenministern der anderen Bundesländer, die keinen Änderungsbedarf sahen, und über den Wortlaut der dort geltenden Vorschriften hatte er den Ausschuß für Kommunalpolitik im Oktober 1988 unterrichtet (Vorlage 10/1814).

In den Stellungnahmen der Verbände ging es um neue Befangenheitsvorschriften aufgrund des Gerichtsurteils. Stadtdirektor Ebert vom NRW-Städtetag sah Klärungsbedarf, weil nicht mehr nur „unmittelbare“ Vor- oder Nachteile aus Entscheidungen zum Ausschuß von der Mitwirkung führen sollen, sondern auch „mittelbare“ Folgen des Abstimmungsverhaltens. Außerdem warnte er vor dem Mißbrauch der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit bei der Abberufung von Wahlbeamten.

Beigeordneter Schumacher sah ebenfalls Unruhe bei den Mitgliedern des Städte- und Gemeindebunds durch den Erlaß vom 11. Februar 1988 und sagte neue Verunsicherung in den Räten nach der Wahl voraus durch neue Mitglieder. Bereits jetzt gebe es prophylaktische Ausforschungen. „Mittelbare“ Folgen dürften keinesfalls unter die Ausschuß-Vorschriften fallen.

Unterschiedliche Auffassungen, so Beigeordneter Dr. Oebbecke vom NRW-Landkreistag, sollten praktiziert werden können. Es solle keine Einzelvorschriften geben. Der Selbstverwaltung solle ihr Spielraum belassen werden. Ein bloßes Verfahrensverständnis solle, anders als vom Gericht vorgegetragen, nicht zur Rechtswidrigkeit von Beschlüssen führen. In jedem Einzelfall müsse auch künftig zwischen verschiedenen, auch widerstrebenden Interessen abgewogen werden können.

Wie die Verbandssprecher hielten auch die Ausschußmitglieder eine Neuregelung für unumgänglich. SPD-Sprecher Reinhard Wilbusse hielt den Vorschlag des Landkreistags für besonders erwägenswert. CDU-Sprecher Albert Leifert fragte nach Mißbrauchsmöglichkeiten der Zweidrittel-Vorschrift durch Mehrheitsfraktionen und nach Auswirkungen des Urteils auf die Kandidatenaufstellung und sprach sich für eine grund-

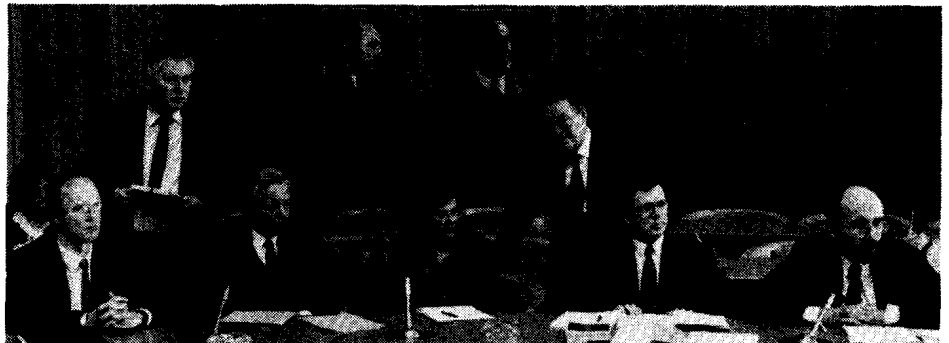
Mit einer nichtöffentlichen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Thema „Mitwirkungsverbote für Ratsmitglieder“ begann die von Vorsitzendem Hans Wagner (CDU) geleitete Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 18. Januar. Sowohl die Sprecher der Verbände als auch die Mitglieder des Ausschusses hielten eine Änderung der NRW-Gemeindeordnung für notwendig und dringend.

legende Reform der Gemeindeordnung aus. Dr. Horst Riemer (F.D.P.) stellte fest, eine überzeugende Lösung liege noch nicht vor. Sie solle, so ergänzte Vorsitzender Wagner, von den Sprechern gemeinsam und durch Abstimmung der Verbände untereinander gesucht werden.

Der von der Landesregierung vorgelegten Festsetzung des Härteausgleichs für vom Ergebnis der Volkszählung betroffenen Gemeindehaushalte stimmten SPD und F.D.P. zu, während die CDU wegen der

Abweichung vom Regelausgleich bei Gemeinden ablehnte, deren tatsächlicher Gewerbesteuersatz 1988 um mehr als 30 Prozent hinter dem Durchschnitt zurückbleibt. Dadurch würde kommunale Sparsamkeit bestraft.

Die Ausgleichsregelung sieht einen Härtefonds mit 100 Millionen Mark vor, aus dem Gemeinden mit geringeren Schlüsselzuweisungen aufgrund der Volkszählung in der Regel 50 Prozent des „volkszählungsbedingten“ Verlustes erhalten sollen.



„Befangenheit bei Ratsmitgliedern“ war Thema einer nichtöffentlichen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vor dem Kommunalausschuß; Bildmitte: Ausschußvorsitzender Hans Wagner (CDU), hinten l.: stellvertretender Vorsitzender Hans Schwirtz (SPD).
Foto: Schüler

Sondersitzung Haushalts- und Finanzausschuß

1988: 800 Millionen Mark mehr Steuern

Wegen des Härteausgleichs für von den Ergebnissen der Volkszählung betroffene Gemeinden trat der Haushaltsausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Hans Georg Weiss (CDU) zu einer Sondersitzung am 25. Januar zusammen. Finanzminister Heinz Schleußer konnte auf Befragen das endgültige Steueraufkommen 1988 noch nicht mitteilen; mit Mehreinnahmen von 800 Millionen Mark werde gerechnet.

Andere Einwohnerzahlen aufgrund der Volkszählung machen eine Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen erforderlich. Der Innenminister und der Finanzminister hatten eine Aufteilung der zusätzlich bereitgestellten 100 Millionen Mark vorgelegt, die

- einen 80prozentigen Härteausgleich für Ausgleichsstock- und Haushaltssicherungsgemeinden sowie für Gemeinden mit hohem Aussiedleranteil,
- einen 50prozentigen Regelausgleich und
- einen 40prozentigen Ausgleich für Gemeinden, deren Gewerbesteuerhebesätze 1988 mehr als 30 Punkte unter dem gewogenen Durchschnitt liegt, vorsah.

Hartmut Schauerte (CDU) hielt die Regelung im Hinblick auf die Gemeinden, deren Verlust nur zu 40 % ausgeglichen werden sollte, für ungerecht. Die Berücksichtigung des geringen Gewerbesteuerhebesatzes würde die Gemeinden veranlassen, über Steueranhebungen nachzudenken. Diese „Steuertreiberei“ sei für die CDU-Fraktion nicht hinnehmbar. Im übrigen entstünden besondere Ungerechtigkeiten für die Universitätsstädte Aachen und Münster, die wegen ihrer Studentenprobleme eher einen Bonus als einen Malus erhalten müßten.

Die nach dem Vorschlag der Landesregierung erfolgte Absenkung des Ausgleichs von 50% (Regelausgleich) auf 40% verursache für Münster eine Verkürzung des Härteausgleichs um nahezu 3 Millionen Mark und für Aachen um immerhin nahezu 1,5 Millionen Mark.

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Reinhold Trinius stellte fest, daß die Fraktionen ausschließlich zu dem Punkt der Absenkung des Ausgleichs auf 40% unterschiedliche Meinungen vertreten. Er unterstütze auch unter Hinweis auf die jüngste Rechtsprechung des Verfassungsgerichts Münster den Vorschlag der Landesregierung hinsichtlich der Absenkung für Gemeinden mit geringen Gewerbesteuerhebesätzen.

Der Ausschuß folgte schließlich dem Vorschlag der Landesregierung hinsichtlich des Regelausgleichs (50%) und des 80prozentigen Ausgleichs einstimmig und bezüglich des Härteausgleichs an die Gemeinden, die aufgrund des geringen Gewerbesteuerhebesatzes nur einen 40prozentigen Ersatz ihres durch die Volkszählung verursachten Verlustes erhalten sollen, mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

CDU-Sprecher: NRW hat in den letzten Jahren Wohnraum „systematisch verknappt“

1989 werden mit zwei Milliarden Mark 22 000 neue Wohnungen im Land gefördert

Vor dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen stellten Vertreter des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 18. Januar das angekündigte Wohnungsbau-förderungsprogramm 1989 vor. Danach ist beabsichtigt, 22 000 Wohnungen mit einem Finanzaufwand von 2,03 Milliarden Mark zu fördern. Zum Vergleich die Programmzahlen 1988: 13 870 Wohnungen bei einem Finanzaufwand von 1,11 Milliarden Mark. In einer engagiert geführten Debatte, in die Ausschußvorsitzender Erwin Pfänder (SPD) mäßigend eingreifen mußte, tauschten Vertreter der Fraktionen ihre Meinungen aus.

Ausgelöst wurde die wohnungspolitische Grundsatzdebatte durch den Sprecher der CDU-Fraktion, Hubert Doppmeier, der von einer bewußten Wohnraumverknappung durch das Land in den letzten Jahren sprach. Nach Auffassung seiner Fraktion sei ein realer Rückgang des Wohnungsbauprogramms 1989 festzustellen. Denn nach Auffassung der CDU-Fraktion müßte Aussiedlerwohnungsbau zusätzlich erfolgen. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt gebiete dies. Auch sei es stets das Ziel seiner Fraktion gewesen, so viele Wohnungen wie möglich zu fördern. Deshalb müsse die Landesregierung ihre Förderpolitik überdenken, mehr Flexibilität walten lassen, damit noch mehr Wohnungen gebaut werden könnten. Außerdem seien die bürokratischen Hemmnisse, wonach bei Wohnungsbauprojekten mit mehr als 30 Wohneinheiten ein besonderes Prüfverfahren eingeschaltet werde, aufzuheben.

Volkmar Schultz, Sprecher der SPD-Fraktion, wertete den Redebeitrag seines Sprecherkollegen von der CDU-Fraktion als „üble Rabulistik“, die mit sachlicher Information nichts mehr zu tun habe. Wer angesichts der Zahlen des diesjährigen Wohnungsbauprogramms feststelle, daß 10 300 Mietwohnungen weniger seien als die nach dem vorläufigen Ergebnis 1988 geförderten 3325 Mietwohnungen, betreibe eine bewußte Irreführung. Auch seien die Aussagen zur Wohnraumverknappung nicht mehr nachzuvollziehen. Schultz kritisierte weiter, daß der Bundesbauminister im Oktober in der Öffentlichkeit verkündet habe, das Geld

für Aussiedlerwohnungen sei nun abrufbar. Tatsache sei, daß bis zum heutigen Zeitpunkt die Verwaltungsvereinbarung, die Voraussetzung für ein Handeln der Landesregierung sei, noch nicht fertig unterzeichnet vorliege. Auf der anderen Seite hätte aber das Land bereits am 12. Oktober letzten Jahres gehandelt und Mittel bereitgestellt. Worauf es bei der Förderung des Mietwohnungsbaus ankomme, sei es nicht, durch Finanzierungsmodelle wie beim Bund mit Kostenmieten von über elf Mark im Schnellverfahren Wohnungen zu bauen, sondern öffentlich geförderte Wohnungen zu erhalten, die lange zur Verfügung stünden.

F.D.P.-Sprecher Hans-Joachim Kuhl stellte heraus, daß bis auf 1950 Mietwohnungen der Rest der geförderten 10 300 Einheiten ausschließlich für Aussiedler bestimmt sei. Daß auch Aussiedler unter die Belegungsbindung fallen würden, kommentierte Kuhl mit der Bemerkung, dann würden sie auch bald in die Fehlbelegabgabe hineinwachsen und die „Segnungen“ der Wohnungsbauförderung in NRW zu spüren bekommen. Kuhl fragte nach, warum es nicht möglich sei, auch Neubauwohnungen anderen Personengruppen zur Verfügung zu stellen, wenn gleichzeitig Wohnungen frei gemacht würden. Außerdem interessierte ihn die Frage, wie man die Wohnraumversorgung sicherstellen wolle, wenn man davon ausgehe, daß die Zahl der Aussiedler in diesem Jahr noch höher sei als im vergangenen.

In weiteren Redebeiträgen wies Heinz Hunger von der SPD darauf hin, daß der Bundesbauminister noch kurz vor Weihnachten

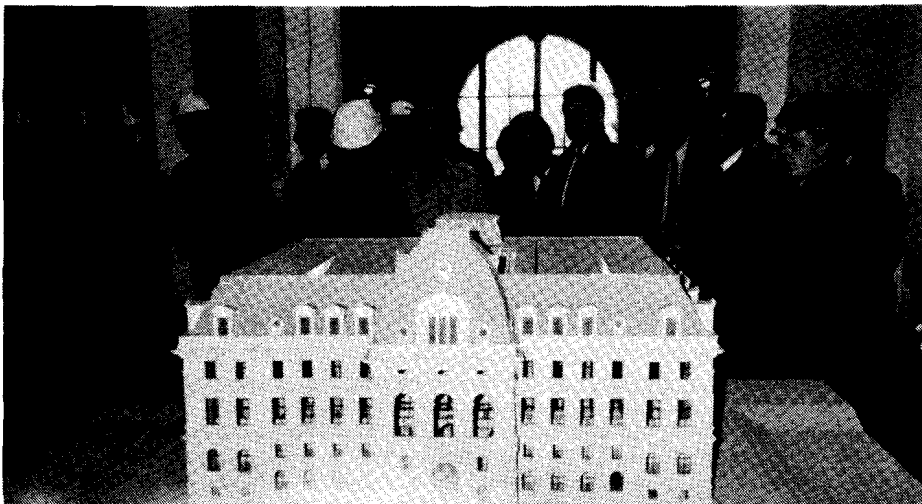
von einer optimalen Wohnungsversorgung gesprochen habe, während inzwischen in Bonn die Frage diskutiert werde, wie man angesichts der drückenden Nachfrage die Wohnraumversorgung sicherstellen wolle. Man komme um die Diskussion nicht herum, inwieweit die vorhandenen Möglichkeiten ausreichen, den drängenden Problemen gerecht zu werden. Hier müßten sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam an der Lösung beteiligen. Für ihn sei es beängstigend, daß inzwischen auf dem Wohnungsmarkt Mietpreise anzutreffen seien, die sich kein Normalverdiener mehr leisten könne. Deshalb müsse verstärkt wieder öffentlich geförderter Wohnungsbau stattfinden.

Wolfgang Jaeger (CDU) führte aus, daß nur durch die Initiative des Bundes die Wohnungsbauförderungsprogramme in diesem Jahr ansteigen würden. Und auch nur dann käme man „mit Ach und Krach“ auf die Zahlen, die ursprünglich nach dem mittelfristigen Wohnungsbauprogramm vorgesehen gewesen seien. Zur Fehlbelegabgabe, die auch zur Finanzierung diene, sei noch festzuhalten, daß hier Mieter das Geld aufbrächten.

Allgemein bestand Einigkeit darin, die jetzige Situation auf dem Wohnungsmarkt dürfe nicht dazu führen, daß Neid und Mißgunst gesät würden.

Im einzelnen sieht der vorliegende Programmmentwurf 1989 vor, Mietwohnungen wie folgt zu fördern: Mietwohnungen von besonderer Bedeutung 400 Einheiten, Mietwohnungen für Aussiedler 6300 Einheiten, Mietwohnungen für Aussiedler aus der Fehlbelegabgabe 1000 Einheiten. Mieteinfamilienhäuser 50 Einheiten, eine gleiche Zahl Mieteinfamilienhäuser für Aussiedler. 500 Einheiten Altenwohnungen sowie je 1000 Einheiten für den Ausbau von besonderer städtebaulicher Bedeutung sowie den Ausbau für Aussiedler. Bei den Eigentumsmaßnahmen sind 2330 Einheiten in den Modellen A1 und A2 vorgesehen, 4750 Einheiten bei den Modellen B1 bis B3, und für den Erwerb vorhandener Wohnungen 420 Einheiten. An geschätzten Zahlen sollen davon etwa 950 Wohneinheiten für Aussiedler gefördert werden. An sonstigen Maßnahmen ist daran gedacht, 1740 Wohnheimplätze zu fördern. Außerdem sind Zusatzdarlehen für kinderreiche Familien, Gruppenmaßnahmen für Behinderte, Garagen, Folgemaßnahmen des sozialen Wohnungsbaus und die Wohnungsfürsorge als Förderungsgegenstände ausgewiesen. Außerhalb des Landeswohnungsbauvermögens sollen Bergarbeiterwohnungen aus Bundestreuhandmitteln in Höhe von 2400 Einheiten gefördert werden. Für Räumungsbetroffene sind 60 Einheiten reserviert. Einen Null-Ansatz gibt es für Härtefonds, Versuchsbauvorhaben und Hausschutzräume.

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßte sich der Ausschuß in einer Aktuellen Viertelstunde mit der Frage, wann mit dem Volkszählungsergebnis hinsichtlich der Wohnungsversorgung zu rechnen ist. Dazu nahm man einen Zwischenbericht vom Vertreter des Innenministeriums und Staatssekretär Dr. Heinz Nehrling vom Städtebauministerium entgegen. Dabei wurde deutlich, daß trotz verstärkter Auswertungsarbeiten jetzt noch methodische Fragen und weitere Punkte geklärt werden müssen, um das Zählergebnis vergleichbar machen zu können mit dem Ergebnis der letzten Zählung.



Vor der Sitzung über das Landeswohnungsbauförderungsprogramm informierte sich der Wohnungsbauausschuß im alten Ständehaus, dem ehemaligen Sitz des Landtags, über die Probleme, die sich bei der Bestandsaufnahme der Hochbauverwaltung über den baulichen Zustand ergeben haben. Unser Bild: Ausschußmitglieder in der früheren Eingangshalle vor einem Modell des künftigen Gebäudes.

Beschluß stärkt Landesregierung für weitere Vergleiche den Rücken

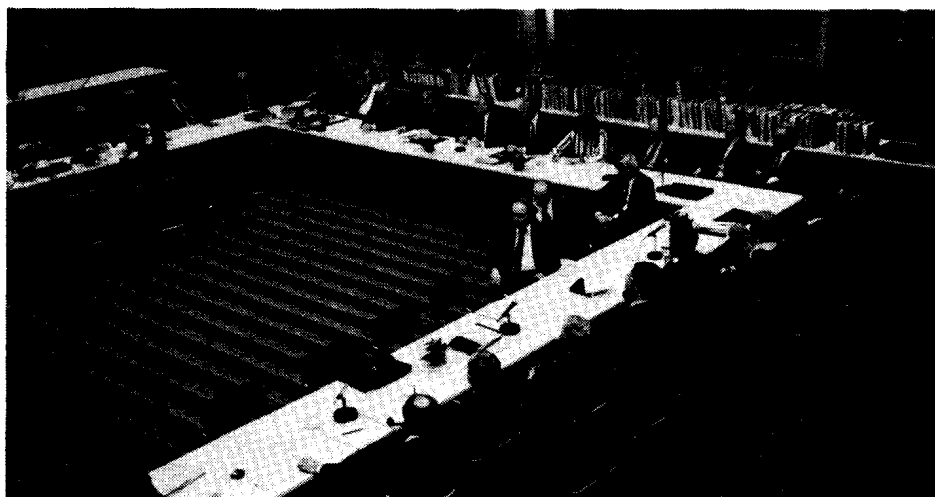
Die Baukosten für den Neubau des Klinikums der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen waren Thema der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle unter dem Vorsitz von Franz Riehemann (CDU) am 20. Januar in Aachen. Grundlage der Erörterung waren Prüfungsergebnisse, die der Landesrechnungshof (LRH) im Geschäftsjahr 1986/87 zur Landeshaushaltsrechnung 1985 vorgelegt hat. Nach einem ausführlichen Vortrag des mit der Berichterstattung beauftragten CDU-Abgeordneten Helmut Diegel und kontroverser Diskussion nahm der Ausschuß den von der SPD vorgelegten Beschlußvorschlag an. CDU und F.D.P. beteiligten sich nicht an der Abstimmung, weil, wie sie sagten, der Sachverhalt in einigen Punkten noch aufklärungsbedürftig sei und nach weiterer Erörterung in diesmal nichtöffentlicher Sitzung der Weg zu einem gemeinsamen Beschluß gesucht werden sollte.

Ausschußvorsitzender, Berichterstatter und die Sprecher der Fraktionen betonten übereinstimmend, daß es bei der Debatte über die Baukosten in keiner Weise darum gehe, das hohe Ansehen des Klinikums, das es seit seiner Inbetriebnahme im In- und Ausland erworben habe, anzutasten, sondern nur darum, „ob beim Bau und bei der Abrechnung sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Geldern umgegangen wurde“ (Diegel).

Das nämlich bezweifelte der CDU-Abgeordnete in seinem „Zwischenresümee“ zur Situation bei der Abrechnung des Klinikums. Diegel monierte vor allem, daß es dem Bauminister bis heute noch nicht gelungen sei, einen Gesamtverwendungsnachweis vorzulegen, obwohl er sich der Hilfe von Vergleichen — auch hier machte der Berichterstatter deutliche Vorbehalte — bedient habe. So sei es nicht mehr auszuschließen, „daß die Gesamtkosten von ursprünglich 700 Millionen auf über 2,1 Milliarden Mark steigen werden, eine unvermeidbare Kostenexplosion“.

Diegel stellte auch in Frage, ob der Bund angesichts der Zahl und der Höhe der Vergleiche überhaupt noch zur Mitfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Klinikum bereit sei. Es stehe fest, daß der Bund an den abgeschlossenen Vergleichen des Landes nicht ohne weiteres gebunden sei, denn Bonn könnte in diesen Vergleichen keine ordnungsgemäße Abrechnung sehen. Diese Gefahr bestehe selbst in den Fällen, in denen der LRH die getroffenen Vergleiche als angemessen bezeichnet habe.

Im einzelnen kritisierte der Abgeordnete, daß es bei neun im Jahresbericht ausgewiesenen Unternehmenskomplexen unerklärliche Veränderungen gegeben habe: So hätten sich nach seinen Ermittlungen etwa die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Sanitär gegen das Land von zwei auf 30 Millionen Mark verfünffach (Diegel: „Möglicherweise haben sich hier die überlangen Vergleichsverhandlungen schon allein nachteilhaft für das Land ausgewirkt“). Seine „herz-



Jede Menge Akten im Rücken: Der Ausschuß für Rechnungsprüfung hatte Zugriff auf mehrere Meter Rechnungsunterlagen für das Klinikum.

liche Bitte“ an den Bauminister sei, den Ausschuß über die Hintergründe dieser und weiterer massiver Steigerungen des Streitvolumens zu unterrichten.

Vergleiche, damit leitete Diegel zum nächsten Punkt über, dürfe der zuständige Minister nur abschließen, wenn dies für das Land zweckmäßig und wirtschaftlich sei. Aber dies zu beurteilen, sei dem LRH faktisch wegen des damit verbundenen Prüfungsaufwandes regelmäßig nicht möglich; er sehe damit sein Prüfungsrecht nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) beeinträchtigt. Von den 20 außergerichtlichen Vereinbarungen bezögen sich 15 auf die Investitions- und drei Komplexe auf die Bau- und Nebenkosten.

Normänderungen

Als besonders umfangreich sei der Vergleich mit der Arbeitsgemeinschaft Lüftung und Klima (ARGE L+K) zu nennen; dies sei insofern ein Sonderfall, als hier der Vergleich in Höhe von 331 Millionen Mark die gesamte Abrechnung ersetzt habe. Der Berichterstatter erwähnte die umfangreichen Umplanungen, die während des Baus erforderlich wurden, weil nach Todesfällen in anderen Kliniken die DIN-Vorschriften für Lüftung und Klima in Krankenhäusern geändert worden waren. Aber hier habe die Neue Heimat Städtebau die Verträge nicht den neuen Gegebenheiten im ausreichenden Maße angepaßt, sonst wäre wahrscheinlich eine streitfreie Abrechnung möglich gewesen.

In einem weiteren Streitfall mit der ARGE Mefa Rohbau seien 66 Prozent mehr Stahl in Rechnung gestellt worden, als tatsächlich verbaut worden ist; Schaden für das Land: Über zehn Millionen Mark. Selbst wenn man, wie der Minister fordere, diesen Fall nicht isoliert betrachte und berücksichtige, daß es sich dabei um einen Pauschalvertrag handelte, „muß man doch der Ansicht des LRH zustimmen, daß hier wohl gegen Treu und Glauben verstoßen wurde“. Darum habe der LRH auch dem Minister anheimgestellt, gegen den Baubetreuer gerichtlich vorzugehen. Seinen Bericht beendete der Abgeordnete mit der zusammenfassenden Feststellung: „Es geht darum, ob mit dem Geld der Bürger sachgerecht umgegangen wurde. Nach anderthalbjährigen Ermittlungen habe ich Bedenken.“

In seiner Erwiderung merkte Staatssekretär Dr. Heinz Nehrlich an, es fehle zwar noch der abschließende Verwendungsnachweis, „aber 99,3 Prozent der vorgelegten Rechnungswerte sind abgerechnet.“ Es sei widersprüchlich vom Berichterstatter, wenn er einerseits moniere, daß eine Schlußabrechnung noch nicht vorliege, andererseits den Weg des Vergleichs in Frage stelle: Wenn es diese Vergleiche nicht gebe, dann müsse erst der Ausgang des letzten Prozesses — in 20 Jahren vielleicht — abgewartet werden, um den Verwendungsnachweis aufzustellen. Insgesamt habe man sich über einen Gesamtbetrag von bisher 355 Millionen Mark verglichen; wenn man die Vergleichssumme des Sonderfalls der ARGE L+K abziehe, dann blieben 24 Millionen übrig — gerade 1,2 Prozent der gesamten Bausumme von 2,1 Milliarden für das neue Klinikum. Der Staatssekretär unterstrich die Erfolge, die man in den Vergleichsverhandlungen erzielt habe und ließ keinen Zweifel an der Mitfinanzierungspflicht des Bundes zu. Es sei aber nicht „hilfreich“, wenn aus dem Land NRW Zweifel daran in die Diskussion gebracht würden.

Nach eingehender Diskussion wurde auf Vorschlag der SPD-Fraktion folgender Beschluß gefaßt:

1. Der Ausschuß begrüßt, daß die Landesregierung sich bemüht, die Bauwerke so schnell wie möglich abzurechnen und strittige Teile durch Vergleiche zum Abschluß zu bringen.
2. Der Ausschuß begrüßt, daß der LRH von Anfang an beteiligt wurde und die angestrebten Vergleiche überprüft hat.
3. Der Ausschuß bittet, dieses Verfahren auch in den noch abzurechnenden Teilbereichen beizubehalten und darüber nach Abschluß der Verfahren neu zu berichten.

Die Opposition war mit diesem, in ihren Augen zu positiven Beschluß nicht einverstanden. Im nicht zum Zuge gekommenen Diegel-Vorschlag war unter anderem der Landesregierung die Mißbilligung dafür ausgesprochen worden, daß der abschließende Verwendungsnachweis trotz Fristverlängerung immer noch nicht dem LRH zur Prüfung vorgelegt worden sei; zumindest für die Investitionskosten müsse dies umgehend geschehen. Ferner hielt es Diegel für bedenklich, daß der LRH wegen des ARGE L+K-Vergleichs andere Aufgaben im Prüfungsverfahren Aachen habe zurückstellen müssen.

LABG-Novelle: Drittes Fach als Fortbildung oder als Studium anzusehen?

Anhörung läßt Sorge um das Niveau der Lehrerausbildung deutlich werden

„Die Deckung des Fachunterrichtsbedarfs der Schulen, die geringe Zahl von Neueinstellungen und die Situation der Lehrer nach Abschluß ihrer Ausbildung machen es erforderlich, einzelne Vorschriften des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) zu ändern“. So schildert die Landesregierung in ihrer Gesetzesnovelle zum LABG (Drs. 10/3396) das Problem, zu dem in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 18. Januar Sprecher von Organisationen und Sachverständige Gelegenheit hatten, ihren Standpunkt darzulegen. Drei Kernpunkte, so Ausschußvorsitzender Hans Frey (SPD), stünden dabei im Mittelpunkt: der Erwerb eines weiteren Lehramts, für das künftig eine weitere Erste Staatsprüfung ausreicht (Paragraph 10 Abs. 2); die Möglichkeit, sich an Wissenschaftlichen Hochschulen, aber auch an Einrichtungen der Lehrerfortbildung, auf eine Erweiterungsprüfung in einem dritten Fach vorzubereiten (Paragraph 21 a) und die Vorschrift, daß in Zukunft für alle Auszubildenden ein 24monatiger Vorbereitungsdienst zu gewährleisten sei (Paragraph 17 Abs. 2).

Dr. Burghard Sprenger vom Deutschen Beamtenbund NRW meldete auch laufbahnrechtliche Bedenken gegen die Neuregelung in Paragraph 10 an. Es sei zwar nichts dagegen einzuwenden, daß ein S II-Lehrer seine Zusatzbefähigung für das S I-Amt mache, umgekehrt müsse man jedoch sehen, daß „sich in diesem Fall die gemäß Paragraph 4 der Laufbahnverordnung vorgeschriebene Laufbahnprüfung auf den gehobenen Dienst bezieht, das zu erwerbende Lehramt für die Sekundarstufe II jedoch dem höheren Dienst zuzuordnen ist“.

Abzulehnen sei, daß bei der Vorbereitung auf ein drittes Fach eine Abkoppelung der Lehrerausbildung von den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes vorgenommen werde. Es sei zu befürchten, daß trotz der Zusammenarbeit mit Hochschullehrern zur Sicherung der Gleichwertigkeit die fachwissenschaftliche Ausbildung an den Einrichtungen der Lehrerfortbildung nicht den Qualitätsstandard wie an diesen Hochschulen erreichen könne.

Der Sprecher des DGB, Reinhold Schiffers, meinte grundsätzlich zur anstehenden Problematik, man solle nicht in den im Lande erreichten Standard der Lehrerausbildung – NRW sei hier immer einen Schritt weiter als andere Bundesländer – einschneiden. Im einzelnen stimmte er der Regelung zu, daß die Befähigung für ein weiteres Lehramt an einer Wissenschaftlichen Hochschule zu erwerben sei. Vorbehalte machte Schiffers

dagegen geltend, daß die Vorbereitung auf ein drittes Fach im selben Lehramt auch an einer anerkannten Einrichtung der Lehrerfortbildung – gemeint ist das Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung in Soest (auf staatlicher Seite; die Kirchen haben eigene Einrichtungen für das Fach Religion) – erfolgen kann.

Hedwig Sauer vom Verein Katholischer Deutscher Lehrerinnen im Christlichen Gewerkschaftsbund wertete den Entwurf der Landesregierung allein als Bemühung, „system- und finanzpolitisch verursachte Mißstände zu kaschieren“. Das werde mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht gelingen, „ohne eine qualitative Minderung der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung in Kauf zu nehmen“. Der Unterrichtsausfall in Mangelfächern könne zudem nur durch Neueinstellungen behoben werden. Ihr Verein sei mit Ausnahme der Festlegung des Vorbereitungsdienstes auf volle 24 Monate gegen alle im Entwurf vorgesehenen Änderungen des LABG. Erweiterungsstudium und Erweiterungsprüfung seien an Wissenschaftlichen Hochschulen durchzuführen; man könne nicht jetzt wieder davon abgehen, nachdem man die Verlegung der Lehrerausbildung von den ehemaligen Pädagogischen Hochschulen an die Universitäten mit der Begründung vorgenommen habe, nur an diesen sei die wissenschaftliche Qualität gesichert.

„Wir betreiben in anerkannten Einrichtungen Lehrerfortbildung“, erklärte Rechtsanwalt

Foerster vom Evangelischen Büro NRW; der Entwurf sehe dies weiterhin vor, dafür sei man dankbar. Der Sprecher betonte, daß sich der Professionalitätseinwand nicht gegen die kirchlichen Institute richte, wo man einen Standard gewährleiste, der den Anforderungen im Ersten Staatsexamen vergleichbar sei.

Zielkonflikte

Für den Deutschen Hochschulverband betonte Professor Dr. Siegfried Kross die Zielkonflikte, in die der Entwurf die Universitäten bringe: Sie seien an der Vermittlung von Zusatzqualifikationen ohne Qualitätsabstriche interessiert, dienten dabei aber dem fiskalischen Zweck, weniger Lehrer einzustellen und damit die festgestellten „Berufseinstimmungsschwierigkeiten“ junger Lehrer zu verstärken. Kross warnte vor der Gefahr, daß Nachwuchsschüler, in einem Vollstudium nach neuestem fachlichen Kenntnis- und Methodenstand an den Wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet, von der Schule ferngehalten und in die Arbeitslosigkeit abgedrängt würden: Das füge dem Schulsystem irreparablen Schaden zu. Der Sprecher bestritt zudem die behauptete Kostenneutralität der geplanten Änderungen.

Die Lehrerausbildung sei grundsätzlich Sache der Wissenschaftlichen Hochschulen, so bestimme es Artikel 15 der Landesverfassung, betonte der Münsteraner Rektor und Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz (LRK), Professor Dr. Erichsen. Der Erwerb einer Zusatzqualifikation sei nicht als Fortbildung anzusehen, sondern einem wissenschaftlichen Studium gleichzusetzen. Auch Erichsen befürchtete, daß die im Entwurf eröffneten Wege zur Erweiterungsprüfung zu einer Senkung des Niveaus führen werden. Professor Dr. Stratmann als weiterer Sprecher der LRK wehrte sich gegen die Absicht, die Ausbildung im dritten Fach zur Fortbildung herunterzustufen: Es sei ein Fachstudium „mit einer etwas anderen Organisationsform“, stellte er fest und kündigte an, daß die Wissenschaftlichen Hochschulen sich vorbehalten, „die Gleichwertigkeit des Studiums an anderen Einrichtungen nachprüfen zu lassen“.

Professor Dr. Klaus Klemm (Essen) verlangte ebenso wie sein Kollege Professor Dr. Ulrich Freyhoff (Dortmund), daß die zusätzlichen Aufgaben der Hochschulen bei der Erweiterungsprüfung bei der Kapazitätsverordnung berücksichtigt werden. Hier sei kritisch zu fragen, ob die für die 90er Jahre geplanten Kürzungen in den Lehramtsstudiengängen überhaupt noch aufrechtzuerhalten seien.

Oberstudiendirektor Manfred Jung (Bonn), Sprecher des Arbeitskreises der Leiter/innen der Studienseminare für das Lehramt für die Sekundarstufe II, erinnerte an die früher gegebene Möglichkeit, den Anwärtern die Ausbildung in drei Fächern während des Vorbereitungsdienstes zu gestatten, das sollte wieder eingeführt werden. Nachqualifizierung sei nach Ansicht des Arbeitskreises nur mit beträchtlichem Lehrermangel sinnvoll; wo entsprechend ausgebildete junge Lehrer für Neueinstellungen zur Verfügung stünden, seien solche Maßnahmen abzulehnen.



Die von der Landesregierung vorgelegte Novelle des Lehrerausbildungsgesetzes stand im Mittelpunkt einer Anhörung des Schulausschusses. Foto: Schüler

Landwirtschaftsausschuß

Pilotprojekt für Hydrokultur im Gemüsebau

Mit dem Pilotprojekt für Hydrokultur im Gemüsebau in Voerde am Niederrhein, für das die STEAG einen Antrag gestellt hat, sollen einerseits die Auskoppelung von Wärme aus einem Steinkohlenkraftwerk für die Unterglasproduktion entwickelt und andererseits der Anbau wärmeliebender Gemüsearten wie Tomaten, Paprika und Gurken auf Hydrokulturbasis unter Standortbedingungen des Industriegebietes erprobt werden. Das teilte der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Dr. Bentrup, in einer Aktuellen Viertelstunde des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter der Leitung seines Vorsitzenden Wilhelm Lieven (CDU) mit.

Laut Bentrup werden von dem Projekt erwartet:

1. Technologie- und Wirtschaftsdaten zur Umsetzung in die gärtnerische Praxis;
2. die Entwicklung eines sogenannten geschlossenen Systems mit bodenunabhängiger Produktion im Gartenbau;
3. den Anstoß zur Errichtung solcher Anlagen durch die gärtnerische Praxis, insbesondere bei der Umrüstung herkömmlicher Betriebe in Wasserschutzgebieten;
4. die Nutzung ehemaliger Industrieflächen in den Montanregionen mit der damit verbundenen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in diesen Regionen;
5. neue Dauerarbeitsplätze, auch als Teilzeitbeschäftigungen, für dieses Vorhaben und ähnliche Perspektiven für andere Projekte in anderen Regionen;
6. die ökonomische und ökologische Weiterentwicklung des für Nordrhein-Westfalen bedeutenden Wirtschaftsbereiches Gartenbau und seine Stärkung angesichts des bevorstehenden europäischen Binnenmarktes.

Investitionen

Auf Fragen des CDU-Abgeordneten Gerhard Jacobs berichtete der Staatssekretär, nach den bisherigen Planungen solle ein Investitionsvolumen von 6,37 Millionen Mark verwirklicht werden, mit einem Fördersatz von 33 Prozent im Durchschnitt. Für wissenschaftliche Begleitung und Auswertung seien 865 000 Mark vorgesehen, für die ein Zuschuß von 80 Prozent beantragt worden sei. STEAG wolle sich mit Eigeninvestitionen in Höhe von 70 Prozent an dem Projekt beteiligen. Grundsätzlich sei die Übertragung dieses Pilotprojektes privatwirtschaftlich auf praktische Gartenbaubetriebe vorgesehen.

Generalkonsulat am Rhein als zentrale Leitstelle

NRW ist für Briten ein Exportland



Gute Beziehungen, optimales Klima: v.l. Vizekonsulin Susan Speller, Vizekonsul Christopher Layden und Chefredakteur Eckhard Hohlwein beim Redaktionsgespräch. Frau Speller wird im März Laydens Nachfolgerin. Foto: Schüler

Die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Großbritannien und Nordrhein-Westfalen haben bereits vor der Einführung des europäischen Binnenmarktes im Jahre 1992 einen optimalen Stand erreicht. Für das Vereinigte Königreich ist die Bundesrepublik inzwischen der zweitgrößte Markt überhaupt, und ein Viertel der Exporte geht nach Nordrhein-Westfalen. Wäre NRW ein eigenes Staatsgebilde, stände es für die Briten an neunter Stelle der Ausfuhrländer. Darauf hat der britische Vizekonsul Christopher Layden in einem Gespräch mit „Landtag intern“ aufmerksam gemacht.

In einem „typischen Jahr“, 1986, führte das Vereinigte Königreich Waren für 8,5 Milliarden Mark nach Nordrhein-Westfalen aus. Umgekehrt wurde für 8,9 Milliarden Mark vom Rhein an die Themse ausgeführt. Als Investitionsland liegt NRW unterdessen an fünfter Stelle. Layden nannte als Investitionsbeispiele das Hilton in Düsseldorf oder ICI in Hilden und für Beteiligungen Horden sowie Flachglas in Gelsenkirchen, das überwiegend im Besitz von Pilkington Glas sei.

Andererseits bestehe auch reges Interesse für Investitionen in Großbritannien aus dem bergischen Raum, aus Ostwestfalen und dem Münsterland, berichtete Layden. Als beispielhaft führte er eine Bielefelder Initiative an, bei der eine Kooperation zwischen Ostwestfalen und Lancashire angestrebt worden sei. Das Projekt werde vom europäischen Sozialfonds getragen, um jungen Arbeitslosen zu helfen, ihre Berufskenntnisse auszuweiten. Layden verwies ferner darauf, daß er in einem Gespräch mit dem Duisburger Oberbürgermeister Josef Krings einen Informationsaustausch mit der ebenfalls von der Stahlkrise hart betroffenen englischen Stadt Corby vorgeschlagen habe, zumal die Entwicklungen ähnlich verlaufen seien. Corby habe sich von dem Schock inzwischen „bemerkenswert erholt“. Wie eng die Beziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich inzwischen sind, belegte der Vizekonsul mit weiteren Zahlen. Danach betreut das britische Generalkonsulat in Düsseldorf 30 000 seiner Landsleute, die als Zivilisten zwischen Rhein und Weser leben. Das Militär ist dabei nicht eingerechnet. In der Bun-

desrepublik sind 110 000 Soldaten mit ihren Angehörigen registriert, das entspricht einem Drittel des gesamten britischen Heeres und der Hälfte der Luftwaffe. Die guten Kontakte zwischen den britischen Inseln und NRW halten nicht zuletzt die Parlamentarier aufrecht. In den letzten drei Jahren führten die Landtagsausschüsse für Städtebau, Wohnen und Verkehr, Innere Verwaltung, Grubensicherheit und der Petitionsausschuß Informations- und Fachgespräche im Vereinigten Königreich.

Zahlreiche Initiativen hat das Generalkonsulat am Rhein weitergetragen. Es ist das größte britische Generalkonsulat in Deutschland, das 50 Mitarbeiter beschäftigt, und als zentrale Leitstelle für alle konsularischen Angelegenheiten gilt. Rund 20 000 Pässe werden je Jahr in Düsseldorf an Angehörige der eigenen Nationalität sowie rund 10 000 Visa an Bürger aus Ländern außerhalb der EG ausgestellt.

Layden, das hat er auch in Vorträgen unterstrichen, läßt keinen Zweifel daran, daß Großbritannien eine echte Kooperation mit den europäischen Partnern wolle. Nie zuvor in der britischen Geschichte bekundeten mehr Menschen ein lebhaftes Interesse an den Vorgängen auf dem europäischen Festland. Jährlich reisten weit über eine Million seiner Landsleute als Touristen in die Bundesrepublik, hieß es.

Layden selbst will hierzulande seßhaft werden. Mit einer Deutschen verheiratet, bleibt der Vizekonsul, dessen Tätigkeit in Düsseldorf in Kürze endet, in der Bundesrepublik. Er übernimmt einen Job bei der Caritas in Hamburg. E. H.

SPD-Fraktion**SPD will Handwerk für Europa fit machen**

Die Wirtschaftspolitik des Landes muß das Handwerk und den Mittelstand dabei unterstützen, die Chancen des europäischen Binnenmarktes zu nutzen. Dieses Angebot machte Professor Dr. Friedhelm Farthmann beim Neujahrsempfang der SPD-Landtagsfraktion für das Handwerk vor über 300 Selbständigen. „Kleine und mittlere Unternehmen brauchen ein verbessertes Informationssystem, Beratungs- und Entscheidungshilfen im Hinblick auf die neuen Märkte“, stellte Farthmann fest.

Der Fraktionschef verwies auf Exportquoten von über 50 Prozent bei den großen Unternehmen. Kleine und mittlere Betriebe dagegen würden erheblich weniger exportieren. Hier lägen noch Chancen. Deshalb wolle das Land die regionalen Kräfte stärker als bisher mobilisieren. Es gelte, die Aufbruchstimmung im Lande zu nutzen. In Nordrhein-Westfalen sei die Zahl der industriellen Kleinbetriebe außerordentlich stark angestiegen. Sie habe sich zwischen 1977 und 1986 um 1471 auf 16594 erhöht, in allen übrigen Bundesländern zusammen aber nur um 985.

Jochen Westermann, Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises Wirtschaft, äußerte beim Empfang „die berechtigte Hoffnung, daß dieser Trend durch die Zukunftsinitiative Montanregionen noch verstärkt wird“. Denn ZIM sei Mittelstandspolitik und werde auch so akzeptiert und genutzt. ZIM habe bis heute schon ein Investitionsvolumen von 1,1 Milliarden Mark ausgelöst. Erwartet würden über die gesamte vierjährige Laufzeit 2,5 Milliarden Mark.

★

Die SPD-Landtagsfraktion hat nach den Worten ihres sozialpolitischen Sprechers Ulrich Schmidt die Bundesregierung aufgefordert, mindestens ein weiteres Aufnahmelaager für Aussiedler in einem anderen Bundesland einzurichten. Das sei die einzige Möglichkeit, so Schmidt, die völlig aus dem Rahmen fallende Belastung Nordrhein-Westfalens zu mildern und für eine gerechtere Verteilung des anhaltenden Aussiedlerstromes zu sorgen. Die Fraktion befinde sich damit im Konsens mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Walfenschmidt, der sogar eine Verdoppelung der vorhandenen Aufnahmekapazitäten für erforderlich halte. Bisher stehen in den Aufnahmелagern Friedland, Unna-Massen und Nürnberg 4800 Betten zur Verfügung.

Schmidt betonte, daß Nordrhein-Westfalen alles getan habe und auch weiterhin tun werde, um die Situation für die Aussiedlerfamilien und die einheimische Bevölkerung zu entspannen.

CDU-Fraktion**Mehr individuelle Wehrgerechtigkeit verwirklichen**

Das Festhalten an der Verlängerung des Wehrdienstes zum Juni 1989 wird von der CDU-Fraktion begrüßt. Trotz der für die nächsten Jahre zu erwartenden Halbierung der Jahrgangsstärken kann damit die Sollstärke der Bundeswehr gesichert und der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr in vollem Umfang wahrgenommen werden.

Die Entscheidung, den Grundwehrdienst auf 18 Monate zu verlängern, wird darüber hinaus ähnliche abrüstungspolitische Konsequenzen haben können wie die Entscheidung, die Pershing II-Raketen zu stationieren. Es gibt heute keinen ernstzunehmenden Militärfachmann mehr, der nicht anerkennt, daß die Stationierungsentscheidung, die seinerzeit auch wenig populär gewesen ist, ganz entscheidend zu den Abrüstungsfortschritten beigetragen hat.

Die CDU-Fraktion ist allerdings auch der Meinung, daß jetzt alles getan werden muß, um den verlängerten Grundwehrdienst für mehr individuelle Wehrgerechtigkeit zu nutzen. Dabei sollte mehr als bisher sichergestellt werden, daß auf die individuelle Lebensplanung der Wehrpflichtigen so flexibel wie irgend möglich Rücksicht genommen wird.

So erwartet die CDU etwa, daß

- durch flexible und großzügige Beurlaubungsregelungen am Ende der Dienstzeit sichergestellt wird, daß die wehrpflichtigen Abiturienten rechtzeitig ihr Studium beginnen können.
- Den Fachoberschülern sollte ein Übergang in das Fachhochschulstudium unter geringstmöglichem Zeitverlust individuell ermöglicht werden.
- Bei einer Zweitausbildung (2. Lehre/Studium, Meisterausbildung), bei Existenzgründung, zur Festigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses, bei einer Ausbildung im Ausland und insbesondere aus familiären Gründen (zum Beispiel Betreuung von Angehörigen) muß den Wehrpflichtigen zugesichert werden, daß sie für einen bestimmten Zeitraum nicht einberufen werden.

★

Mit einem scharfen Appell warnt der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Professor Dr. Horst Posdorf, die Landesregierung davor, durch „miese Finanzierungstricks“ das Sonderprogramm des Bundes für die Hochschulen zu konterkarieren. „Die für NRW von Bonn erwarteten 47 Millionen Mark müssen von der Landesregierung voll mit Komplementärmitteln versehen werden und zur Kapazitätserweiterung an unseren Hochschulen ohne jeden Abzug eingesetzt werden“, fordert der wissenschaftspolitische Sprecher. „Den überlasteten Fächern und damit unseren Studentinnen und Studenten muß jetzt sofort und in vollem Umfang geholfen werden. Alles andere wäre eine Augenwischerei zu Lasten unserer jungen Generation und ein Betrug an ihr.“

F.D.P.-Fraktion**Gesamtkonzeption für Schulfrieden notwendig**

Der Beschluß der SPD-Landtagsfraktion, Klassenbildungen künftig nur bis zu höchstens 30 Schülern zuzulassen, ist nach Ansicht der F.D.P.-Landtagsfraktion ein Schritt in die richtige Richtung.

Die F.D.P. bewertet die Absicht der SPD, entgegen dem Erlaß des Kultusministers vom 9. Mai 1988, nun doch wieder die Bildung kleinerer Klassen zu ermöglichen, als einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu neuem Schulfrieden. Damit wird aber nur ein Teilproblem drängender schulpolitischer Fragen gelöst.

Notwendig ist jetzt aus der Sicht der F.D.P. die Vorlage einer Gesamtkonzeption, durch die

- der Unterrichtsausfall drastisch abgebaut werden muß; 300 000 wöchentlich ausfallende Unterrichtsstunden an allen Schulformen verhindern eine qualifizierte Bildung unserer jungen Menschen, die angesichts der bevorstehenden Öffnung des europäischen Marktes von besonderer Bedeutung ist;
- das Schulsterben aufhören muß. Es muß zu einem fairen Wettbewerb aller Schulformen kommen. Dabei ist von besonderer Bedeutung, das gegliederte Schulsystem zu sichern und insbesondere in den ländlichen Gebieten ein entsprechendes Schulangebot vorzuhalten, das auch den Erhalt kleinerer Schulen ermöglicht und
- für die verschiedenen Schulformen die Neueinstellung junger Lehrer ermöglicht wird.

Die F.D.P. hat die sofortige Vorlage eines Nachtragshaushalts Wissenschaft und Forschung von der Landesregierung verlangt, weil die Probleme an den Hochschulen nicht länger vor uns hergeschoben werden dürfen. Für den Schulbereich fordert sie den gleichen Schritt, um die Voraussetzungen für einen dauerhaften Schulfrieden zu schaffen. Die F.D.P.-Landtagsfraktion wird analog zur Vorlage des Schulfriedengesetzes versuchen, möglichst unter Beteiligung aller Fraktionen eine neue parlamentarische Initiative zu starten, die die Grundlage für eine problemübergreifende schulpolitische Gesamtkonzeption bilden soll.

Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht die Sicherung der Zukunft durch Verbesserung der Chancen für unsere junge Generation. Die F.D.P. sieht dies als eine Gemeinschaftsaufgabe an und setzt deshalb auf Gemeinsamkeit, auf eine All-Parteien-Koalition für den Schulfrieden, die uns allen nur eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit unseres bestehenden Schulsystems bringen könnte.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Leser schreiben... *

Kinder, Kinder...

(„Landtag intern“: Verschiedene Berichte zu Schutz des Lebens und der Kinder, zuletzt in Nr. 1/1989 auf Seite 3)

„Landtag intern“ informiert mich laufend, und ich lese die Zeitschrift gern. Darum einmal Gedanken von mir: „Ja“ zum Leben — Kinder sind unsere Zukunft“ — politisch: Ja!

Aber in der Realität der Gegenwart ist es oft so: Die einen werden manches Mal überbewertet, die anderen gänzlich vergessen! Manche Eltern mühen sich für Erziehung mehr motiviert, und Rücksicht müßte ein wenig größer geschrieben werden. Kinder dürfen oft alles. Ältere dürfen nicht einmal den Mund aufmachen, und schon wird diese Regung als Kinderfeindlichkeit bewertet. Kinder können sehr lieb reagieren, wenn ihnen Verhaltensweisen klargemacht werden. Das muß aber rechtzeitig geschehen. Zur Kinderfeindlichkeit gehören nicht nur kleine Wohnungen und fehlende Spielplätze, dazu gehört auch das Verhalten von Erwachsenen und häufige Verständnislosigkeit junger Eltern.

Kinder sind Zukunft, zur Zukunft gehört die Vergangenheit, und zur Vergangenheit gehören nun mal „die Alten“, denen man eher danken sollte als sie mit der Kritik zu belasten, keine Kinder zu mögen. Erfahrung: Es ist so!

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

★

Beier neuer Präses

Peter Beier, seit 1972 Superintendent des Kirchenkreises Jülich und seit 1985 nebenamtlich Mitglied der Rheinischen Kirchenleitung, ist neuer Präses der Rheinischen Landeskirche mit ihren 830 evangelischen Gemeinden. Beier, fünfter Präses nach dem Krieg, wird am 19. Februar in einem Gottesdienst in der Düsseldorfer Johanneskirche in sein Amt eingeführt. Der 1962 zum Pfarrer ordinierte Theologe Beier, der aus Schlesien stammt und in Düren als Gemeindepfarrer tätig ist, gilt als Fachmann in Fragen der Exegese. Er hat immer wieder zu sozial-ethischen Fragen Stellung genommen. Beier setzt sich für die Ziele der Friedensbewegung ein.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 5007.

Redaktion: Eckhard Mohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knipper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304 und 8842545, btx: 5 568 01*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Wittler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf

ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Dr. Christoph Zöpel (SPD)

Auch nach 24stündiger Bedenkzeit tut sich Christoph Zöpel schwer mit der geforderten Selbsteinschätzung. Gern möchte er kniefen. Er gibt zu bedenken, daß eine Selbstcharakteristik schwierig sei und nie objektiv sein könne. Er schränkt ein, daß seine privaten Vorlieben und Laster, Stärken und Schwächen Privatangelegenheiten seien, die er öffentlich nicht zu erörtern gedanke, die deshalb aus der Selbsteinschätzung ausgeblendet bleiben müßten. Als das zugestanden ist, beschreibt sich Christoph Zöpel mit einem einzigen kurzen Satz, den er sich nach eigenem Bekunden nach längerem Überlegen genau zurechtgelegt hat: „Ich bin ein leidenschaftlicher Intellektueller, der in die Politik geraten ist.“

Als Chronist ist man versucht, „bumm“ anzufügen oder „peng“ oder andere Geräusch- worte, um ein Ausrufungszeichen hörbar zu machen. Daß es irgendeinen Abgeordneten — von Frauen und Ministern ganz zu schweigen — im nordrhein-westfälischen Landtag geben könnte, der sich selbst so charakterisiert, ist schier unvorstellbar. Zöpel selbst sagt es etwas zurückhaltender: Die „große Mehrheit“ der Kolleginnen und Kollegen im Landtag schätze sich so wohl nicht ein. Im späteren Verlauf des Gesprächs hat Christoph Zöpel noch so einen wie ein Trompetenstoß gellenden Satz auf Lager. Gefragt nach seiner beruflichen Zukunft nach dem für 1990 angekündigten Abschied aus der Landesregierung, meint der Minister zunächst, daß er noch keine konkreten Vorstellungen habe und setzt dann trocken hinzu:

„Ich brauche kein Mitglied dieser Landesregierung für eine erfolgreiche Fortsetzung meines weiteren Lebens“. Dieser Satz muß Johannes Rau in den Ohren dröhnen, der ein paar Tage zuvor vor den Mitgliedern der nordrhein-westfälischen Landespressekonferenz gönnerhaft angekündigt hatte, er werde sich darum kümmern, daß Christoph Zöpel in den nächsten Deutschen Bundestag komme.

Wer so selbstbewußt unerbetene Hilfsangebote seines Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden zurückweist, leidet nicht an einem unterentwickelten Selbstwertgefühl. Möglicherweise liegt es — auch — an diesem strotzenden Selbstbewußtsein, daß in der Landesregierung kein Klagen und Wehgeschrei ertönte, als der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Ende vergangenen Jahres andeutete, daß er von der Mitarbeit in dieser Landesregierung nun die Faxen dicke habe und 1990 nicht mehr für eine weitere Regierung Rau zur Verfügung stehe.

Dabei hütet sich Zöpel wohlweislich, auch nur in einem Nebensatz am von Rau selbst mit großem Elfer polierten Bild des über allem Parteilader schwebenden Landesvater zu kratzen. Bei diesem Thema hat Zöpel zwar ein eigenartiges ironisches Lächeln um Mund- und Augenwinkel. Doch wer immer diese Mimik als Spitze gegen Johannes Rau interpretiert, tut dies auf eigene Gefahr und kann sich nicht auf Zöpel berufen. Wütendes

Gebell gegen diese Landesregierung, mit dem sich der ehemalige Landwirtschaftsminister Hans-Otto Bäumer in Jahresabstand aus Veibert vernehmen läßt, ist — je nach politischer Interessenlage — von Zöpel nicht zu erhoffen oder zu befürchten. Mag sein, daß er denkt: „Das lohnt nicht.“ Wer ihm solches unterstellt, erntet leise, aber nachdrückliche Zurückweisung.

Mit seinen nun schon zehn Ministerjahren ist der 45jährige Diplom-Ökonom der dienstälteste und zugleich lebensjüngste Minister in der Regierung Rau. Neben dem Regierungschef selbst ist er das einzige Kabinettsmitglied, das seine erste Ministerurkunde noch von Heinz Kühn erhalten hat. Daß er vor zehn Jahren der jüngste Minister war und noch heute der jüngste Minister ist, spricht nach Zöpels Worten nicht für die „dringend erforderliche Verjüngung“ auf allen Partei- und Regierungsebenen. Diese Kritik trifft Zöpel allerdings auch selbst. Denn schließlich ist der Noch-Minister mit Bonner Ambitionen seit 1977 auch stellvertretender Vorsitzender der nordrhein-westfälischen SPD, die sich auf dem jüngsten SPD-Bundesparteitag in Münster einmal mehr dadurch auszeichnete, daß sie die meisten Delegierten stellte und am wenigsten zur inhaltlichen Debatte beitrug. Dennoch fühlt sich Zöpel gerade in diesem Landesverband pudelwohl. Im Westdeutschen Rundfunk begründete er dies mit dem Satz: „Ich möchte mit keiner Regionalorganisation der SPD tauschen, wo man noch mehr Gedanken vielleicht wild äußern könnte, aber wo man nachher keine Wahlen gewinnt.“

Als Kurt Biedenkopf als Ordinarius an der Ruhr-Universität in Bochum lehrte, arbeitete Zöpel dort als wissenschaftlicher Assistent. In klugen Gedanken stehen sich der ehemalige Ordinarius und der ehemalige Assistent heute kaum noch nach, wenn sie über die Notwendigkeiten einer hochindustriellen Massengesellschaft im Europa des Jahres 2000 nachsinnen. Im Gegensatz zu Biedenkopf aber äußert Zöpel seine Ideen und Vorstellungen nicht „wild“. Auch deshalb ist es vorstellbar, daß dieser Mann — trotz seines im Zeitalter der von den elektronischen Massenmedien beherrschten Parteidemokratie eher als nachteilig zu wertenden KÜhl-schrank-Charmes — seine eigentliche politische Karriere nach dem Ausscheiden aus der Düsseldorfer Landesregierung noch vor sich hat.

Reinhard Voss

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 24. bis 28. Februar 1989

- 24. 2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 54 J.
- 25. 2. **Dr. Eugen Gerritz** (SPD), 54 J.
- 26. 2. **Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.), 48. J.
- 26. 2. **Hans Vorpeil** (SPD), 52 J.
- 28. 2. **Georg-Wilhelm Mietz** (CDU), 57 J.

★

Bodo Hombach, Landesgeschäftsführer der nordrhein-westfälischen SPD und ehemaliger Wahlkampfmanager, wird bei den Landtagswahlen im Mai 1990 für den Landtag kandidieren. Hombach, der in Mülheim an der Ruhr zu Hause ist, soll sich im Wahlkreis 74 (Mülheim II) um ein Mandat bewerben. Der bisherige Mandatsträger **Gerd Müller** (SPD), Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Landesparlament, will, wie berichtet, unter anderem aus beruflichen Gründen nicht mehr kandidieren.

★

Wolfgang Clement, neuer Chef der Staatskanzlei und Europabeauftragter der Landesregierung, wurde am 23. Januar von den Mitgliedern der Landesektion des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung zum neuen Präsidenten gewählt. Sein Vorgänger, **Dr. Klaus Dieter Leister**, hatte mit seinem Wechsel zur Westdeutschen Landesbank zum 31. Dezember 1988 auch das Amt des Präsidenten dieses Verbandes niedergelegt.

★



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der F.D.P.-Abgeordnete **Rudolf Wickel** (r.) ausgezeichnet worden. Landtagspräsident **Karl Josef Denzer** (l.) überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. Der stellvertretende F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Wickel gehört dem Landtag seit 1985 an. Er ist schulpolitischer Sprecher seiner Fraktion, seit 1966 Mitglied der F.D.P., Vorsitzender des Kreisverbandes Bonn und seit 1983 stellvertretender Landesvorsitzender. Im Rat der Stadt Bonn leitet er die F.D.P.-Ratsfraktion. ÖTV-Mitglied Wickel wurde ferner 1982 als Sprecher des Tarifausschusses in den Hauptpersonalrat beim Bundesinnenminister gewählt.

Foto: Schüler

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Das Junge Rheinland — eine Friedensidee

„Mutter Ey“, eine Düsseldorfer Legende, eine einfache unverbildete Frau, die für Künstler Kaffee kochte und ihnen beistand, auch ihre Bilder verkaufte, galt 1930 als meistporträtierte Frau Deutschlands. Das Porträt (Öl/Leinwand) von Hermann J. B. Hundt ist zur Zeit in der Ausstellung „Das Junge Rheinland — eine Friedensidee“ in der Bonner Landesvertretung NRW zu sehen. Anhand ausgewählter Werke rheinischer Künstler wird das Kunstschaffen im Spannungsverhältnis zu Politik und Kulturgeschichte am Anfang des 20. Jahrhunderts vorgestellt. Die Friedensidee als Hauptanliegen des „Jungen Rheinland“ veranlaßte die Aachener und Münchener Beteiligungsgesellschaft neben wirtschaftlichen Erwägungen („Kultur als Standortfaktor“) zur Förderung der von Ministerpräsident Rau und Minister Einert eröffneten Ausstellung. Sie ist bis zum 3. März montags bis freitags 9 bis 16 Uhr im Haus Nordrhein-Westfalen in Bonn, Dahlmannstraße 2, zu sehen.